
der
lichtblick

3

Gefangene und Beamte

Ist ein Miteinander realisierbar? Seite 1

Bundesjustizminister Jahn

... diskutierte im Tegel-Center Seite 23

Gebührenbefreiung

Wichtig für Rundfunkempfänger! Seite 25

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Gefangene und Beamte (Ist ein Miteinander realisierbar?)	1
Kommentar des Monats	4
Ein gangbarer Weg... („Soziales Training“)	5
Rückfälligkeit (Nachlese...)	10
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	12
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Notiert und mitgeteilt	15
In letzter Minute	17
Laut Paragraphen	18
Pressemeldungen	19
Gespräche — Diskussionen	20
Bundesjustizminister Jahn... (... diskutierte im Tegel-Center)	23
Gebührenbefreiung (Rundfunkbesitzer aufgepaßt!)	25
Streiflichter	26
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus	27
Das regt auf! (Mißstände...)	33
Auch das regt auf! (... kritisiert)	34
Schach	35
Sport	36
<hr/>	
UNTERHALTUNG	
<hr/>	
Kulturspiegel	37
Aus dem Redaktionssack (Aus Beiträgen unserer Leser)	38
Rätsel	39
Einfach lachhaft!	40

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2 500 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden, Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Die seit Oktober letzten Jahres auf unserem Konto eingegangenen Spenden sind uns bereits jetzt, Ende Februar, in detaillierter Form mitgeteilt worden!

Obwohl so gut wie unschuldig an der mehr als peinlichen Angelegenheit, schämen wir uns ein bißchen. In Zukunft wird so etwas hoffentlich nicht mehr vorkommen — wir haben uns einen gangbareren Weg der Spendenbestätigung einfallen lassen. Die bisher ausgebliebenen „DANKE-SCHÖN'S“ werden von uns vorrangig erledigt und werden inzwischen wohl jeden einzelnen Spender erreicht haben. Bitte haben Sie Verständnis für unsere Situation, und bewahren Sie uns trotzdem auch in Zukunft ein Eckchen in Ihrem Portemonnaie...

Um Ihnen aber auch unsere erfreulichen Neuigkeiten nicht vorzuenthalten: Wir haben IHN, unseren langgesuchten neuen Mitstreiter und Mitarbeiter. Sicherlich werden Sie mit ihm in Zukunft auf gleich gutem Fuß stehen wie mit uns 'alten'. Er wird sich in dieser Ausgabe unter dem Signum 'hal' vorstellen und neben eigenen Beiträgen, hauptsächlich für das Schreiben der Matrizen zuständig sein.

Wie Sie dem Inhalt dieser Ausgabe entnehmen können, waren 'wieder einmal' Redaktionsmitglieder 'draußen', um für Sie an interessanten und mit dem Strafvollzug in Verbindung stehenden Veranstaltungen teilzunehmen. Dafür wollen wir an dieser Stelle einmal unserem 'vielgeschmähten' Anstaltsleiter, Herrn Glaubrecht, herzlich danken.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

unabhängige unzensurierte

'der Lichtblick'

berliner gefangenenzeitung

7. Jahrgang Nr. 3

31. März 1974

GEFANGENE

UND

BEAMTE

IST EIN MITEINANDER REALISIERBAR?

Vor der Beantwortung der Frage eines Miteinander, muß man wohl zunächst einmal das Verhältnis zwischen Gefangenen und Beamten einer näheren Betrachtung unterziehen. Dazu gehört vor allem die reale Einschätzung der eigenen Situation, aber auch das Wissen um die Persönlichkeit des Beamten. Wohl kaum eine Berufsgruppe wurde im Laufe der Jahrzehnte solchen Wandlungen unterworfen, wie die der Justizbeamten in ihrem Sozial-Prestige. Um aber zu einem Miteinander zu kommen, ist es zwar nicht unwichtig, in einem Handbuch über Resozialisierung (Verfasser Ernst Klee) unter 'Vollzugspersonal' nachzulesen:

"Die Vollzugsbeamten stammen oft aus der Landwirtschaft oder Berufen, die ihre Existenz nicht mehr sichern können. So erfahren sie, bevor sie ihren Dienst

antreten, bereits erste Versagens-Erlebnisse, die der Vollzugsbeamten eigene Minderwertigkeitsgefühle in Komplexe umschlagen läßt, die nicht selten durch strenges, ordnungsgemäßes Auftreten kompensiert werden. Aber auch die Kumpanei mit den Gefangenen, Geschäfte und Dienstleistungen vieler Art, sind eine Form der Kompensierung: Man macht mit den Gefangenen gemeinsame Sache. Z.B. wird viel häufiger Schnaps und Alkohol durch Beamte denn durch Besucher hereingebracht.

Die Beamten sind untereinander uneins. Da ist die Gruppe der im Beamtenbund Organisierten und der in der Gewerkschaft Organisierten. Beamte gegen Angestellte. Die verschiedensten Gruppierungen ermöglichen den Häftlingen seit Jahrzehnten,

die Beamten gegeneinander auszuspielen. Dies hat den Knast oft überhaupt erst erträglich gemacht..."

Es hilft aber nicht weiter, weckt nur neue Aggressionen und verstärkt das 'Feind-Bild' Beamter-Gefangener! Der liberalisierte Vollzug bedeutet für beide Parteien eine grundlegende Änderung im Verhalten zueinander. Das setzt natürlich eine richtige Einschätzung der Lage voraus.

Die in Tegel lange abgeklungene (?) Phase der falsch verstandenen Liberalisierung ist ebenso eine Lehre auf dem Wege zu einem vernünftigen Miteinander, wie hoffentlich der derzeit wieder unheimlich verschärfte Einschließungsvollzug zur Erkenntnis verhelfen wird, daß sich das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen läßt!

Der Weg zu einem Miteinander muß über das Vertrauen führen. Sicherlich ist dieses Vertrauen unter der jetzigen Konzeption einzelner Haus- und Gruppenleiter noch nicht zu erreichen. Überlegungen müßten zunächst angestellt werden, wie die ungesunden Zustände geändert werden könnten. Erst danach kann ein Abbau der Frontstellung zwischen den beiden Gruppen im Vollzug, die zudem aufeinander angewiesen sind (Beamte und Gefangene), in Angriff genommen werden.

Diskussionsgruppen, die von Beamten geleitet werden, helfen Aggressionen abzubauen, Verständnis für die Probleme des anderen gewinnen; die Beteiligten lernen, sich selbst zu verstehen...

Bei geschickter Leitung und Führung solcher Gruppen ist es durchaus möglich, die in den Strafanstalten angesiedelte 'negative Auslese der Gesellschaft' zu beeinflussen. Nun, diese Gedanken sind nicht neu, sie werden auch seit einiger Zeit in den Strafanstalten praktiziert. Erfolge sind aber in den Vollzugsanstalten alter Prägung bisher ausgeblieben. Einer der Gründe ist ganz sicher, daß zur Anleitung und Führung solcher negativer Auslese Fachkräfte und gut ausgebil-

detes Personal notwendig sind. Diese 'Mangelerscheinungen' sind im Einschließungsvollzug ganz sicher nicht mit Lichtbildervorträgen oder mit Diskussionen, die 'abgetakelte Schauspielerinnen' leiten, zu kompensieren.

Diese Versuche bergen darüberhinaus Gefahren in sich, die in einigen Wohngruppen bereits zum Tragen kommen. Gefangene, die man aus ihrer Anonymität heraushebt und ohne sachkundige Anleitung als 'Gruppensprecher' und 'Kleingruppenleiter' einsetzt, sehen sich in dieser Rolle überfordert und entwickeln sich, bei übertriebener Stärkung ihrer Position (und durch ihre erkennbare Charakterschwäche voraussehbar) sehr schnell zu beamteten Helfern eines Systems, das zur Aufrechterhaltung der 'Sicherheit und Ordnung' auf Denunziantentum angewiesen ist!

Ein Miteinander von Gefangenen und Beamten erfordert eben auch, Voraussetzungen zu schaffen, die ein Bspitzelungs-System überflüssig machen. Gruppenleiter, die derartige Praktiken fördern, sollten ihr Betätigungsfeld auf andere Dinge verlagern.

Lutz Lehmann schreibt dazu in einem Buch über Strafvollzug:

"In einer Atmosphäre beständigen gegenseitigen Belauerns stehen sich die beiden Gruppen (Gefangene und Beamte) verständnislos oder gar feindlich gegenüber. Wenn man die Anstalten von innen betrachtet, so findet man so etwas wie eine Schlangengrube. Die meist schlecht ausgebildeten Beamten sehen sich einer Masse von Gefangenen gegenüber, der sie einfach nicht Herr werden. Die Beamten haben Angst vor den Gefangenen. Und die Gefangenen haben Angst vor den Beamten. Die Beamten wiederum haben Angst vor ihren Vorgesetzten. Es ist für einen Menschen ganz unmöglich, sich in dieser Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens auf ein sinnvolles Leben in der Freiheit vorzubereiten..."

ES KANN NUR SCHIEF GEHEN,...

... die statistisch nachweisbaren Rückfallquoten stellen es unter Beweis. Dieses 'gegenseitige Mißtrauen' sowie auch das sich 'gegenseitige Belauern' trifft man - und damit möchten wir allen Theoretikern von vornherein den Wind aus den Segeln nehmen - auch nachweisbar, nicht nur im Regelvollzug alter Prägung an, sondern ist bei nicht sachgemäßer und qualifizierter Führung und Ausbildung des Dienstpersonals, auch in den behandlungsorientierten und therapeutischen sowie sozialtherapeutischen Wohngruppenvollzugsbereichen anzutreffen.

Hier ist der Beamte zwar 'näher am Mann', kann aber in der Regel daraus kaum Kapital in Bezug auf das "Miteinander" schlagen. Sehr oft hat man sogar den gegenteiligen Eindruck; er vermißt die Anonymität in die er sich im Regelvollzug je nach Bedarf, körperlich-seelischer Verfassung, oder auch nur zur Wahrung der Distanz, zurückziehen konnte. Im Wohngruppenvollzug ist er den Gefangenen (ohne diese Möglichkeit) wie auf einem Präsentierteller ausgeliefert; ist immer präsent, ohne Ausweichmöglichkeit. Da in den seltensten Fällen darauf vorbereitet, wird er verunsichert, zeigt Schwächen und bietet somit Angriffsflächen. Das kann zur Folge haben, da es keine großen sozialen Unterschiede zwischen beiden Gruppen (Gefangene und Beamte) gibt, was Herkunft, schulische Bildung und Niveau angeht, daß er sich entweder offen oder versteckt für die sich am stärksten durchsetzende Gefangenengruppe (-gruppierung, -klicke oder auch Einzelpersonen) zum 'Pseudo-Kumpel' entwickelt und somit Unterschiede in der Art der 'Behandlung' macht; oder aber versucht, sich durch mehr oder weniger geschicktes 'taktieren' alles vom Leibe zu halten. Beide Verhaltensweisen, zuzüglich sämtlicher noch möglicher Variationen, sind ausgesprochen schlecht - und doch letztendlich nicht sein Verschulden.

Man kann in diesem Zusammenhang nicht laut genug nach der Reform der Beamtenausbildung im Strafvollzug sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung rufen. Für diesen wichtigen Zweck sollten vorrangig Gelder bereitgestellt werden, denn ohne eine solide und gute Ausbildung der Beamten wird jede Reform nur Stückwerk bleiben. Darum ist es begrüßenswert, daß nun endlich eine Umgestaltung der Grundausbildung des Aufsichtsdienstes vorgenommen wird.

Und trotzdem, im Gegensatz zu der allgemeinen Meinung ist nicht immer und ausschließlich der Gefangene der 'Hauptfeind' (Freund-Feind-Bild) des Beamten. Vielmehr ist das Verhältnis untereinander oft schlimmer. (Gleiches gilt allerdings auch für die Gefangenen.) Die Querelen untereinander nehmen oft geradezu groteske Formen an.

Wie schwierig auch heute noch der Stand eines einigermaßen aufgeschlossenen Beamten ist, beschreibt abschließend noch einmal recht treffend Ernst Klee:

"Der Strafvollzug war von seiner Konzeption her früher ein Übungsfeld für ausgediente Soldaten; da wurde blind und aggressiv gestraft, wo Fehlverhalten aufzuarbeiten gewesen wäre. Die Beamten dürfen den Gefangenen kein Vertrauen entgegenbringen, doch jeder psychologisch Bewanderte weiß, daß in einem an der Heilung des sozialkranken Täters orientierten Vollzug gerade Beziehungspersonen geschaffen werden müßten, um Erziehung oder Umerziehung zu erreichen. Es ist keinesfalls so, daß die Beamten nur verwalten und verschließen wollen. Sie möchten mehr Verantwortung übernehmen, tun es heute schon oft genug auf eigene Kappe, müssen sich aber weiterhin im Stich gelassen fühlen. Wer bis vor wenigen Monaten mehr tat, als die Dienst- und Vollzugsordnung anordnete, mußte mit Disziplinarmaßnahmen rechnen..."

Wir würden uns sehr über Stellungnahmen "Betroffener" freuen. peco

KOMMENTAR

DES

MONATS

BILD war wieder einmal dabei", könnte man diesen 'Kommentar des Monats' durch einen Untertitel bereichern; denn genau am 1. März verkündete gerade eben diese Zeitung mit fast dreieinhalb Zentimeter großen Buchstaben: "Terror in Tegel: Häftlinge verprügeln Beamten". Daß dieser Bericht genau an dem Tag erschien, als Bundesjustizminister Gerhard Jahn unsere Anstalt besuchte, ist sicherlich 'reiner Zufall'. Wie könnte man auch BILD, samt seinem Journalisten, Herrn Jürgen Oster, unterstellen, keinen Unterschied zwischen sozialer Verantwortung und 'hoher Politik' zu machen? Nein, das können wir wohl nicht, denn BILD trifft in seinen Überschriften dieses Artikels 'besorgt' die Feststellungen: "Abgeordnete informieren sich über das Chaos hinter Gittern"! "Immer mehr Häftlinge in Tegel 'leben' von Schnaps und Rauschgift"! "Katastrophal"!

Ja, und das Letztere trifft den Nagel eigentlich genau auf den Kopf. Als "katastrophal" bezeichnen wir die Machart dieses Artikels, "katastrophal" ist die Unverfrorenheit, mit der hier Phantasie, ein bißchen Wahrheit und journalistisches Geschick vermenschelt, wieder aufbereitet und dann Hunderttausenden von unaufgeklärten Staatsbürgern aufgetischt wird. - Oder sollte man es vielleicht lieber "unverantwortlich" nennen?

Versuchen wir aber einmal zu ergründen, welche 'Wahrheiten' diesem Artikel zugrunde liegen und ziehen dann unsere Schlüsse: Tatsache ist, daß vor einigen Wochen der Petitionsausschuß hier in der Anstalt war, um sich zu

informieren, was an den vielen Klagen der Insassen sowie der Beamten wahres ist.

Ergab die Befragung der Gefangenen gar seltsame und zum Teil phantasievolle Dinge, so muß die der Beamtenschaft (laut internen Berichten zumindest eines Hauses) geradezu in eine große "Ausweinstunde" ausgeartet sein. Man muß sich dort sozusagen in eine große "Beicht-Euphorie" hineingesteigert haben und alles, was sich seit Jahr und Tag in den Gemütern angesammelt hat, in den großen "Petitions-Topf" geweint haben. Und den Inhalt dieses "Topfes", bestehend aus -zig, teils sicher sehr berechtigten, aber auch teils lange überholten und ad acta gelegten Einzelberichten der bewußten Beamten, nahm BILD zum Anlaß, ein mieses Süppchen zu kochen.

Den Beamten einen Vorwurf zu machen fällt uns insofern schwer, da sie in dieser Zeit, da sich der gesamte Vollzug im Umbruch befindet, ganz und gar keine leichte Stellung haben - obwohl auch sie allzuleicht bereit sind, zu verallgemeinern (was für 280 Gefangene des Hauses IV "recht und billig" ist, trifft auf über 1000 Gefangene der Restanstalt bestimmt nicht zu)! Die von ihnen vorgetragenen Einzelfälle sind nun einmal nicht die Norm! Solange es Gefängnisse gibt, wird mit mehr oder weniger Phantasie versucht an Alkohol zu kommen, oder ihn herzustellen. Und Drogenmißbrauch gibt es in Tegel bereits, seitdem die Ärzte versuchen, Gefangene mit Unmengen gewisser Tabletten (Librium, Limbatril, Valium) ruhig zu halten. Was andere Drogen, die sogenannten harten angeht, so waren die Gefängnisse schon immer ein Abklatsch gewisser 'Modeerscheinungen', der Welt vor den Mauern und Toren.

Aus all diesen, wie schon gesagt, teils 'berechtigten Klagen', die in einer so unübersichtlichen Anstalt von Tegels Ausmaßen nie unterbleiben können, eine so üble Brühe zu bereiten, die Insassen, Beamte und Anstaltsleitung gleichermaßen trifft, bedurfte es tatsächlich nur der BILD - ZEITUNG. pecc

"SOZIALES TRAINING"

EIN GANGBARER WEG

Der Arbeitskreis Soziales Training e.V. veranstaltete vom 13. bis 15. März 1974 im Berliner Rathaus Schöneberg eine Arbeitstagung unter dem Titel "Freiheitsentzug als Soziales Training", die dazu beitragen sollte, "die Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings, die auf der Grundlage der Erfahrungen im Berliner Modell im Haus IV der Strafanstalt Tegel gemeinsam von Betroffenen, Betreuern und Behandlern entwickelt und angewendet wurden, zu fördern, fortzuentwickeln, zu erforschen und zu veröffentlichen, wie wir es uns in unserer Satzung zum Ziele gesetzt haben..."

Um unseren Lesern verständlich zu machen, um was es geht, beschreiben wir nachstehend zunächst das Modell Soziales Training mit Vorstellung des Trainingsgruppenprogramms, wie es vom Fachbereich Soziales Training der Öffentlichkeit vorgestellt wurde:

"Aufgrund vierjähriger Vorerfahrung ist in der Strafanstalt Berlin-Tegel für jeweils 110 Strafgefangene im Fachbereich Soziales Training im Hause IV ein praxisbezogenes Modell für den künftigen Behandlungsvollzug entwickelt worden. Das methodische und organisatorische Konzept wurde gemeinsam von Betroffenen, Betreuern und Behandlern erarbeitet. Ziel dieses Arbeitsmodells ist es, auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse des Sozialen Trainings dem Gesetzgeber für die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen überprüfte Praxiswerte und Entscheidungshilfen vermitteln zu können.

TRAININGSGRUPPENPROGRAMM

Die überwiegende Anzahl der Strafgefangenen ist aufgrund ungünstiger Entwicklungsbedingungen in der Kindheit und Jugend (unvollständige oder sozial gestörte Familien, häufig wechselnde Erziehungspersonen, langfristige

Asylierung in Säuglingsheimen, Kinderheimen, Fürsorgeerziehung, Jugendstrafvollzug u.ä. Institutionen) in vielfacher Hinsicht sozialpraktisch lernbehindert gewesen. Die Folge ist eine charakteristische Symptomatik des ungesteuerten Panikverhaltens als Notwehrreaktion in durchschnittlichen sozialen Belastungssituationen (Aggressivität, Neurotizismus, Flucht Tendenzen, Alkoholismus, Depressivität, Antriebsmangel, Selbstmordgefährdung, Sexualstörungen, Schulversagen, Ablehnung von Berufszwängen, Bildungsscheu, Kontaktängste usw.).

Normabweichendes Verhalten kann insofern auch als Folge des Mangels an angstfreier Aufnahme und Verarbeitung sozialen Erfahrungswissens nachgewiesen werden. Im chronischen Zustand des Gefühls existenzieller Notwehr ist die Lernfähigkeit für grundlegende Bewältigungstechniken des sozialen Alltags entscheidend eingeschränkt. Es werden von den Betroffenen ersatzweise Wertvor-

stellungen der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung aufgebaut. Notwendige Lernvorgänge der mittel- und langfristigen Lebensplanung werden dadurch blockiert. Konstruktive Verhaltensänderungen sind jedoch nur möglich, wenn das soziale Wertsystem verändert werden kann. Dies setzt voraus, daß soziales Alternativverhalten aufgrund Praktischer Erfolgserlebnisse auf einer realistischen Anspruchsebene als nachhaltig befriedigend erlebt werden kann.

Diese sozialpragmatischen Übungsziele werden in "problembezogenen und aufgabenbezogenen Trainingsgruppen" erarbeitet. Inhalte und Methodik der Trainingsgruppen wurden gemeinsam von Klienten, Gruppenbetreuern, Fachmitarbeitern und externen Fachkräften festgelegt. Die Mitarbeiter verschiedener gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen sind auf Honorarbasis als Praxisberater und Sozialtrainer gewonnen worden.

Die Teilnahme an mindestens einer Trainingsgruppe wöchentlich ist gemäß dem Arbeitsmodell für jeden Klienten verbindlich. Jede Trainingsgruppe wird für die Dauer von einem Quartal in Seminarform durchgeführt. Die angebotenen Übungsinhalte sind allgemeinverständlich vermittelt worden. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit orientiert sich jeweils an der konkreten Situation der Inhaftierten zum Zeitpunkt der Straftat und den praktischen Aufgabenlösungen nach der Entlassung. Das gewonnene Erfahrungswissen aus den Trainingsgruppen wird in zusätzlichen Übungen von den Betroffenen und den Betreuern als Co-trainer vertieft.

Entsprechend dem Arbeitsmodell des Fachbereichs Soziales Training im Haus IV der Strafanstalt Tegel kann das Trainingsgruppenprogramm nur Ergänzung anderer Therapiemaßnahmen sein. Die hier beschriebene Vermittlung von sozialpraktischen Fähigkeiten und konkretem Erfahrungswissen wird durch die Entwicklung effizienterer Vollzugsformen in der Zukunft

die ausschließliche Betreuungsform der überwiegenden Anzahl von Strafgefangenen sein.

Das vorliegende Programm jedoch ist für das Soziale Training der Klienten die zweite Säule, auf die sich praktizierter Behandlungsvollzug stützt. Nur das dialektische Zusammenspiel von Therapie und Training kann nach unserer Erfahrung die Defizite der Klienten so tiefgreifend und nachhaltig kompensieren, daß sie nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben führen können. Zumal das Training in Abhebung zur Therapie eine noch stärkere Mitarbeit und Erprobung in realen Erlebnisfeldern impliziert.

Die therapeutische Arbeit ist im Behandlungsvollzug gewissen Behinderungen unterworfen. Die Zwangssituation des Gefängnisses, die vollzugstechnischen Aufgaben des Therapeuten, die überwiegende Unterschichtpopulation mit besonderen verbalen und emotionalen Äußerungshemmungen und der ungünstige Klienten-Therapeuteschlüssel von 15:1 sind nur Beispiele dafür. Aus diesen Gründen wird im Sozialen Training nur schwerpunktmäßig, mindestens aber einmal pro Woche mit jedem Klienten einzeltherapeutisch gearbeitet.

Wir gehen von der Tatsache aus, daß der Mensch in Gruppen lebt, während seines ganzen Lebens Mitglied verschiedener Gruppen ist und daß Krankheit, Lernbehinderungen und Kriminalität vom Wechselspiel zwischen den Einzelnen und diesen Gruppen abhängig sind. Schon ERIKSON wies 1959 auf die enge Verbindung von kindlicher Ich-Entwicklung mit der Entwicklung der Familiengruppe als Ganzes hin. Eine unentbehrliche Voraussetzung für die mit der Vermittlung von kulturellen und sozialen Normen verbundene psychische Entwicklung des Kindes und Jugendlichen ist die Erfahrungsfähigkeit der Familiengruppe gegenüber den kindlichen Bedürfnissen. Wird diesen Bedürfnissen mit Ablehnung und Indifferenz begegnet, so wird die Kommunikation des Kindes mit der Gruppe blockiert, psychische

Störungen und Dissozialität sind die Folge. Daraus folgt, daß der in der Gruppe dissozial gewordene Mensch auch in der Gruppe wieder sozial und kommunikationsfähig werden kann.

Für beide Bereiche des im Sozialen Trainings praktizierten Behandlungsvollzuges, Therapie und Training, bieten sich zwei verschiedene Verfahren an, die wir durch Binnen- und Außentraining miteinander kombinieren:

1. Die Arbeit im Milieu selbst, in dem der Klient dissozial geworden ist.
2. Therapie und Training in einer analytischen und themenzentriert arbeitenden Gruppe.

Neben psychoanalytischen Erkenntnissen und Methoden bedienen wir uns dabei der Strategien des sozialen Lernens. Die bestehenden Lerntheorien wollen erklären, auf welche Weise die Menschen ihre Kultur übernehmen und aus der Vielzahl der devianten, konventionellen und subkulturellen Muster ihre

Auswahl treffen. Die Psychologie des Sozialen Lernens beschreibt weiterhin die Bedingungen von Verhaltensänderungen, untersucht die Faktoren, welche den Prozess der Aneignung fördern oder hemmen und analysiert die wechselseitige Beeinflussung von Lernprozessen.

Der weite Bereich des Sozialen Lernens, der Anpassung an gesellschaftliche Kriterien und Schaffung individueller Werthaltungen, die zielgerichtetes Handeln ermöglichen und bestimmte Verhaltensweisen verunmöglichen ist Inhalt einer Abhandlung, die demnächst vom Arbeitskreis Soziales Training herausgegeben wird.

Es sei nur abschließend noch erwähnt, daß wir kriminelles Verhalten begreifen, das in einem Prozess sozialer Interaktionen, Imitationen und Konditionierungen erworben wurde wie andere Verhaltensweisen auch. Und auch durch diese und andere Techniken wieder verlernt werden kann."

Der 'lichtblick' war dabei!

Zwei Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft, beides Langstrafer, erhielten für diese Tagung eine Einladung des Arbeitskreises. Der Anstaltsleiter, Herr Glaubrecht, übernahm das 'Risiko' einer dreitägigen Ausführung (wofür ihm Dank gesagt sei) und stellte damit die Weichen für weitere Aktivitäten des 'lichtblicks' auch in der Öffentlichkeit!

Grundsätzliches sei vorweg gesagt: Auch der 'lichtblick' hält das Modell des Sozialen Trainings, wie es sich in der Theorie darstellt, für eine außerordentlich gute Sache. Soziale Zusammenhänge wurden klar erkannt, analysiert und einem Trainingsprogramm gegenübergestellt.

In der Praxis jedoch stellt sich dieses Modell bisher freilich selbst in Frage, d.h., es fehlt bisher eine glaubhafte Beweisführung der Durchführbarkeit im Fachbereich des Hauses IV ei-

nerseits, wie einer Untermauerung jeglicher Theorie durch beweisbare Fakten und nachprüfbarer Zahlen andererseits!

Auch die vom 'lichtblick' sehr genau beobachtete Tagung im Rathaus Schöneberg brachte keinerlei Aufklärung. Die teilweise vorgetragenen Fakten ließen sich leider nicht durch Zahlen belegen, manche Zahlenspielerei erschien uns darüberhinaus zu einseitig ausgeleuchtet.

Wir verstehen, daß ein Programm 'verkauft' werden muß, um für einen Erfolg zu garantieren, wir hätten es aber lieber gesehen, wenn vor der Durchpeitschung eines Programms der Erfolg stünde, das erscheint uns glaubwürdiger!

Geradezu peinlich berührten uns (und viele Tagungsteilnehmer) die 'vorgeführten' Klienten des Fachbereiches Soziales Training, die die vorgetragenen Theorien

untermauern und durch eigene Aussagen bekräftigen sollten. Das so ganz und gar kritiklose Nachbeten einer sicherlich guten Theorie konnte aber nicht überzeugen.

Bei aller Kritik unsererseits: Wir wünschen dem Arbeitskreis Soziales Training viel Erfolg bei der Lösung diverser Problemfelder und hoffen, bei der nächsten Teilnahme des 'lichtblicks' an einer Arbeitstagung dieses Vereins echte Erfolgsmeldungen vernehmen zu können.

ERLEBT - GESEHEN ...AM RANDE NOTIERT!

Vermißt wurden auf dieser Tagung allgemein maßgebliche Persönlichkeiten des Strafvollzugs, sowohl aus Berlin, als vor allem auch aus Westdeutschland.

Offenbar wurde manche Einladung nicht ausgesprochen, manche aber auch gar nicht beantwortet. Merkwürdig berührt hat uns, daß der Anstaltsleiter der Strafanstalt Tegel, vor Beginn der Veranstaltung keine Einladung in seinen Händen hielt.

Trotz der uns gegebenen Zusage des Dr. Kremer (Vorsitzender des Arbeitskreises und Fachbereichsleiter des Sozialen Trainings), daß eine solche Einladung ergangen sei, konnten diese Angaben nicht bestätigt werden...

Die Organisation schien bei dieser Tagung aus den Fugen geraten zu sein. Der ursprünglich in den Einladungskarten ausgedruckte Tagungsort, das Hotel Sylter Hof war nicht mehr im Gespräch. Alle drei Tage fanden im Ratskeller des Schöneberger Rathauses statt. Teilnehmerlisten erschienen erst am letzten Tagungstage - die uns ursprünglich schon zur Tagung zugesagten Tagungsprotokolle sollen zugeschickt werden...

Essen und Trinken für den 'lichtblick' und seine Begleitung frei - das war nur ein bemerkenswertes Versprechen. Gesehen haben wir davon nichts, nicht einmal eine Entschuldigung hörten wir. Zum Glück konnten wir in die eigenen Taschen greifen und hatten liebenswerte Menschen, die uns teilweise zum Essen einluden...

An der Podiumsdiskussion, an der ursprünglich auch der 'lichtblick' teilnehmen sollte, schieden sich die Geister. Der Geschäftsführer des Arbeitskreises, Gabel, winkte bei einer entsprechenden Erinnerung des Vorsitzenden, Dr. Kremer, unauffällig ab...

Ein Dank an die uns begleitenden Herren. Herr Sozialamtsrat EXNER und Hauptverwalter im Sozialdienst KINDERMANN, erwiesen sich nicht als Beamte, sondern als echte Partner...

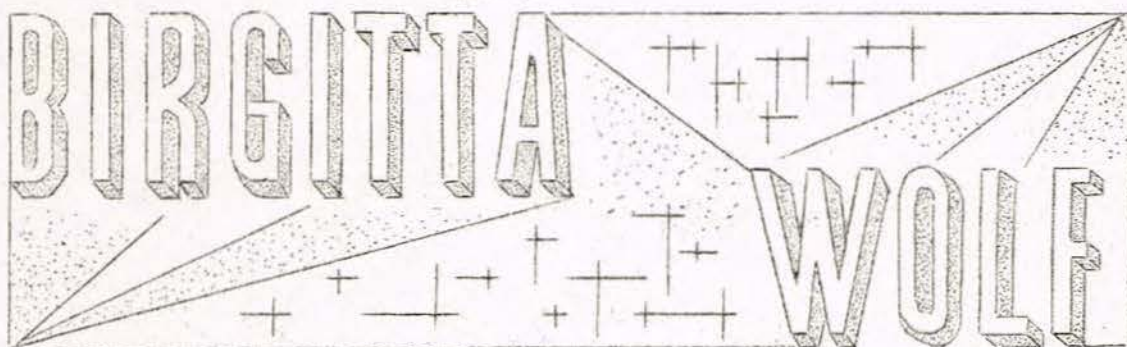
25 Gefangene konnten durch die Unterschrift des Anstaltsleiters Glaubrecht an dieser Tagung teilnehmen, darunter drei Lebenslängliche! Zurückgekehrt sind bis auf einen Gefangenen aus dem Fachbereich "Soziales Training" alle. Schade - 'Erfolgsmeldungen' dieser Art bedrücken uns alle.

ANZAHL DER TEILNEHMER:

Insgesamt haben an dieser Tagung teilgenommen	171
a) Frauen	49
b) Männer	122
davon kamen aus Berlin	
a) Frauen	41
b) Männer	100
aus der Bundesrepublik	
a) Frauen	28
b) Männer	21
aus der Schweiz	
b) Männer	1

phk/peco

GAST DER TAGUNG - GAST IN DER REDAKTION:



Jeder kennt sie, jeder mag sie, alle möchten mit ihr sprechen: Unsere BIRGITTA WOLF. Wir trafen sie auf der Arbeitstagung, führten interessante Gespräche und versäumten es nicht, sie zu uns in die Redaktion einzuladen. Kurz vor ihrem Abflug nach Westdeutschland besuchte sie uns in Tegel. Wir vertieften eine jahrelange Freundschaft mit einer ungewöhnlichen Frau, die inzwischen 20 Jahre ihres Lebens für den Strafvollzug opferte. Hier ein kurzer Abriss unseres Gesprächs:

Nach der einleitenden Frage zur Kritik an der Arbeitstagung, zu der Frau Wolf eine positive Einstellung gewinnen konnte, obwohl auch ihr ganz besonders unangenehm auffiel, es sogar bedenklich fand, daß entscheidende Herren des Vollzuges sowohl aus Berlin als auch aus Westdeutschland fehlten, kamen wir auf den Strafvollzug im besonderen zu sprechen.

Frau Wolf, die das letztmal vor zwei Jahren Tegel besuchte, stellte bei ihrem jetzigen Abstecher einen wesentlichen Unterschied fest. Die inneren Freiheiten dieser Strafanstalt hätten sich entscheidend zum positiven gewandelt. Der Mut zum Risiko, vor Jahren vom Anstaltsleiter Glaubrecht auf sich genommen, habe offenbar Erfolge gezeitigt. Diese erfreuliche Erkenntnis nehme sie mit auf den Weg.

Freilich gäbe es auch weniger positive Erkenntnisse. So sei die Frage des verschärften Arrestes für sie ein besonderes Anliegen. Im Regierungsentwurf zum Strafvollzugsgesetz nicht mehr vorgesehen, wird der verschärfte Arrest in vielen Strafanstalten, so auch in Tegel, nach wie vor praktiziert.

Frau Wolf hatte seinerzeit sämtliche Justizministerien angeschrieben, mit der Bitte, im Vorgriff

auf das zu erwartende neue Strafvollzugsgesetz, diese Vollzugsart nicht mehr zu vollstrecken. Einige Länder und Anstalten sind dieser Anregung gefolgt, das Land Hessen z.B. - auch einige Strafanstalten in Bayern.

Nach wie vor gäbe es aber in Deutschland körperliche und seelische Folter - diese Behauptung untermauerte Frau Wolf einmal in einem 'Stern'-Bericht. Das zu bekämpfen, sieht sie nach wie vor als ihr großes Anliegen.

Birgitta Wolf bat uns abschließend, all 'ihren' Gefangenen mitzuteilen, daß sie unmöglich alle persönlich sprechen kann, die ihr schreiben. Niemand aber solle vergessen werden, ganz abgesehen davon, daß ihre nun schon 20jährige Tätigkeit für den Strafvollzug in irgendeiner Form allen zugute komme.

Für die Redaktionsgemeinschaft war die Unterhaltung mit dieser so engagierten Frau wieder einmal erbauend. Man merkt ihr bei jedem Wort die Aufrichtigkeit ihres Bemühens an, eine Aufrichtigkeit, die unserem veralteten Gefängnisystem wohl tun würde und die zu einem besseren Miteinander beitragen könnte. Wir verabschiedeten uns mit dem Wunsch eines baldigen Wiederkommens!

phk/peco

ZUM THEMA: Rückfälligkeit

Nachlese

Unsere Bitte in der Ausgabe 1/74, sich einmal Gedanken über dieses Thema zu machen, hat gefruchtet. In der heutigen Ausgabe werden wir also die Diskussion über das Thema "Rückfälligkeit" mit einigen Beiträgen unserer Leser fortsetzen.

Den Artikel zum Thema "Rückfälligkeit" im 'lichtblick' Nr. 1/74, Seite 7 und den Kommentar von "peco" habe ich mit großem Interesse gelesen.

Endlich hat ein Insasse das gesagt, was nach der Entlassung notwendig ist.

Auch der Film "Alles Gute Köhler" der in mehreren Folgen im ZDF Ende des Jahres 1973 über den Bildschirm lief, hatte gleiches Thema zum Inhalt. Ich kann mir vorstellen, daß ein Außenstehender der den Vollzug nicht kennt, von diesem Film sehr beeindruckt gewesen ist.

"Köhler" wurde nach Verbüßung von vier Jahren auf Bewährung entlassen. Mit wenig Geld und mit einer vom Sozialarbeiter benannten Arbeitsstelle, wurde er in die Freiheit geschickt. Die Ehe war inzwischen geschieden. Zu seinen Kindern durfte er nicht, was ihn besonders schmerzte. Die vermittelte Arbeitsstelle suchte er nicht auf. Von seinen Arbeitskollegen gehänselt, verließ er seine selbst gesuchte Arbeit und verlor auch dadurch seine Unterkunft. Er bekam keine Unterstützung und aus Zeitmangel konnte eine Rücksprache mit seinem Bewährungshelfer nicht stattfinden. Es war für den Zuschauer und für "Köhler" beschämend, wenn er hören mußte: "Wir wissen wer Sie sind und wo-

her Sie kommen". Ihm fehlte die "Begleitende Hilfe" und aus Verzweiflung suchte er wieder seine alten Kumpels auf.

Der Kommentator dieses Films, ein therapeutischer Leiter einer Strafanstalt in der BRD meinte hierzu, daß alle unsere Bemühungen nur Stückwerk sind, wenn es nach der Entlassung an Verständnis und Betreuung für unsere Probanden mangelt.

Es ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine Sozialisation, daß der Täter das richtige Verhältnis zu seiner Tat gewinnt. Dabei ist falsches Mitleid noch schlimmer als eine völlige Ablehnung. Wenn dem Gefangenen durch seine Betreuer nahe gebracht wird, daß die Schuld nicht seine persönliche und er nur ein Opfer der Gesellschaft ist, dann sind unsere Bemühungen umsonst, die ihn auf den rechten Weg bringen sollen. Es kann nur denen geholfen werden, die ihre Schuld anerkennen.

Die These von der Schuld der Gesellschaft stimmt aber leider, wenn es sich um entlassene Gefangene handelt, die tatsächlich wegen der Ablehnung durch die Gesellschaft, nicht den Anschluß finden können. Dieser Gesichtspunkt ist für die Eingliederung sehr entscheidend, wenn nicht sogar ausschlaggebend.

1. Gerade dieser Film hat gezeigt wie wichtig es ist, daß eine dauerhafte und langfristige Beziehung des Sozialarbeiters zu seinen Probanden auch nach der Entlassung als Nachbetreuung fortgesetzt wird. Wenn dies nicht der Fall ist und man die Arbeit des "Betreuers" nach Außen nicht erweitert, wird die Rückfallquote sich kaum verringern.
2. Die Vorbehalte vieler Arbeitgeber müßten abgebaut werden, die sie früher daran gehindert haben, straffällig gewordene Mitbürger einzustellen.
3. Mit der Lockerung und der Reform des Vollzuges ist es allein nicht getan, sondern auch der Entlassene muß mithelfen und die Kraft aufbringen nicht mehr straffällig zu werden.

W. Gleffe
Hauptverwalter a.D.

... Das Problem der hohen Rückfallquote ist für mich zu umfangreich und ich leider nicht sachkundig genug, um eine einigermaßen konstruktive Stellungnahme dazu abgeben zu können. Ich neige aber dazu, menschliches Fehlverhalten an seinem Ursprung zu ergründen. Wie man heute weiß, sind sechs wesentliche Ursachen für Dissozialität bekannt, wobei es sich immer um Verletzungen des menschlichen Lebens- und Selbstgefühls handelt. Anlagefaktoren können dabei als begünstigende oder auslösende Bedingungen eine wesentliche Rolle spielen.

- 1.) Emotionale Mangelzustände im frühen Kindesalter. Kinder, die einem massiven, langandauernden Affektentzug während des ersten oder zweiten Lebensjahres ausgesetzt sind, werden oft sehr stark geschädigt. Sie sind bindungsunfähig, unersättlich und voller Haß und Zerstörungswut gegen eine Gesellschaft, die ihnen die wichtigste Lebensgrundlage vorenthielt.

- 2.) Bei übermäßig strenger, moralisierender und sadistisch-grausamer Erziehung im späteren Kindesalter, können sich Gehemmtheitsstrukturen herausbilden, die die Lernprozesse stören und damit die weitere Ich-Entwicklung behindern.
- 3.) Kinder, die übermäßig verwöhnt wurden, wobei es sich häufig um Abspeisung oder aus Schuldgefühlen gewährte Übergratifikation handelt, werden oft dissozial, weil sie keine wirklich liebende Daseinsbestätigung erhielten und weil sie von klein auf mühelose Wunschbefriedigungen erlebten und daher sozial-notwendige Triebeinschränkungen nicht üben konnten.
- 4.) Wenn Kinder in ihrer Entfaltungsmöglichkeit eingeschränkt werden, etwa durch die "Überbehütende Mutter", oder den autoritären Vater. Das hat auf der einen Seite Gefügigkeit und Anpassung, auf der anderen Seite Willkürdurchbrüche, die wiederum Schuldgefühle nach sich ziehen, zur Folge.
- 5.) Eltern übertragen Erwartungen und Gefühle auf ihre Kinder, die den Anforderungen nicht gerecht werden können.
- 6.) Organfehler und -schwächen aller Art, die nicht positiv verarbeitet werden können.

Ich könnte mir denken, daß durch einen entsprechend großen finanziellen und personellen Aufwand, nämlich durch gezielte Elternberatung, Betreuung der Schulkinder durch Psychologen, intensive Öffentlichkeitsarbeit, wonach Sonderschulen für lernbehinderte Kinder keine Diskriminierung darstellen dürften usw., die allseits bekannten Ursachen für Dissozialität zu beheben sein müßten...

Renate Sch. Berlin 20
Wilhelmshavener Str.



In der 1. Lesung des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes am 19. Oktober 1973 hatte sich Bundesjustizminister Gerhard Jahn erneut für eine klare gesetzliche Regelung des Vollzuges der lebenslangen Freiheitsstrafe ausgesprochen. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen, die Abgeordneten Brandt (SPD) und von Schoeler (FDP) hatten sich dieser Forderung angeschlossen.

Im Anschluß daran sind die Rechtspolitiker beider Fraktionen in weiteren Gesprächen mit dem Bundesjustizminister übereingekommen, die vorgesehene Regelung alsbald in Angriff zu nehmen und in zeitlichem Zusammenhang mit dem Strafvollzugsgesetz im Bundestag zu behandeln.

Die Beteiligten sind sich einig darüber, daß längere Haftzeit in vielen Fällen zu schweren psychischen und physischen Belastungen des Menschen führen könnten. Daher erscheine es erforderlich, die zu langen Strafen Verurteilten durch eine entsprechende Behandlung in der Vollzugsanstalt soweit als möglich vor Schäden eines längeren Freiheitsentzuges zu bewahren.

Bei den Überlegungen, ob und ggf. wann ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter aus dem Strafvollzug entlassen werden könne, müsse berücksichtigt werden, daß die Gesellschaft ein Recht darauf habe, vor besonders gefährlichen Tätern - wenn nötig

auf Lebenszeit - geschützt zu werden. Es sei aber nicht zu verkennen, daß es unter den zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten viele Täter gäbe, bei denen sich Resozialisierungsbemühungen als erfolgreich erweisen würden. Es sollte daher nach Ablauf einer bestimmten Frist in jedem Falle sorgfältig durch ein Gericht geprüft werden, ob eine vorzeitige Entlassung verantwortet werden könne.

Eine solche gesetzliche Regelung werde die in einem Rechtsstaat gebotene eindeutige Rechtsgrundlage schaffen und an die Stelle des bisherigen, weitgehend vom exekutiven Ermessen bestimmten Gnadenrechts setzen.

Bundesjustizminister Jahn läßt dazu eine Kabinettsvorlage erarbeiten, über die das Kabinett der Bundesregierung noch vor der Sommerpause entscheiden soll.

Bundesministerium für Justiz

...Ich habe mir nun zu Eurem Bericht "Besuch im Johannesstift" ein paar Gedanken gemacht.

Ihr habt, meine ich, bei Eurem Bericht den Punkt, den Ihr selbst am besten kennt, übersehen. Nämlich, daß von außen und theoretisch alles wunderschön rosarot aussieht. Als ich vor einem halben Jahr meine Praktikumsstelle im Münchner Waisenhaus antrat, informierte mich der Direktor folgendermaßen: Im Waisenhaus sind 13 Gruppen à 10 Kinder jeder Altersstufe. Jede Gruppe hat eine große eigene Wohnung. Je 3 bis 4 Erzieher betreuen eine Gruppe. Die Kinder werden möglichst anti-autoritär erzogen usw..

Als ich dann in die mir zugeteilte Gruppe kam, stellte ich fest, daß 1. die Wohnung so klein ist, daß 5 Kinder in einem Zimmer schlafen und außerdem kein einziger Raum da ist, in den man sich einmal ungestört zurückziehen kann. 2. statt 3 bis 4 Erzieherinnen nur 1 ausgebildete Erzieherin und (mit mir) 2 Praktikantinnen zur

Verfügung stehen und das bei 13 Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren.

Es ist praktisch unmöglich, sich um ein einzelnes Kind individuell zu kümmern, wie es eigentlich bitter nötig wäre, da die meisten Kinder in die Sonderschule gehen oder sonst irgend einen "Knacks" haben.

Kindern, die vor ihrer Einweisung ins Heim kriminell geworden waren, kann kaum geholfen werden.

Dies ist meine traurige Bilanz über ein Waisenhaus, das immerhin als eins der besten und modernsten in ganz Deutschland gilt.

Daß es besser ist, als viele Heime in denen die Kinder nur ausgebeutet und unterdrückt werden, ist ganz klar, nur soll man sich nicht einreden, man hätte alle theoretischen Ziele (über die man zugern die Wirklichkeit vergißt) schon erreicht.

Angelika W., Germering

Thema: Rückfälligkeit

(Ihre Ausgabe vom 31.1.1974)

Sehr geehrtes Team!

Mich überrascht immer wieder die stets beschriebene Misere über unseren Strafvollzug, anders gesagt; die gesellschaftsgeförderte Vorbeugehaft für 80 % der straffällig "Verurteilten". Ich kann die Haftzeit nach einer Rückfälligkeit nur als Vorbeugehaft bezeichnen. Mich überrascht auch, daß Sie nie berichten und erklären, warum die restlichen 20 % der straffällig "Verurteilten" nicht rückfällig werden.

Ich kann mir vorstellen, daß es Studien gibt, die Aufschluß über die Wertigkeit von Leistungen geben; die vom Entlassenen wie von der Gesellschaft um der Sozialisation willen erfolgreich erbracht werden.

Wie kann im Kommentar zum Beitrag "Rückfälligkeit" Ihr Redaktions-

mitglied "peco" fragen, "...wie ein inhaftierter Familienvater vom Sinn der Strafe überzeugt werden kann, wenn..."

Der Sinn der Strafe muß vor einer Straftat bewußt sein, weil dieser jene Abschreckung bedeutet, die uns vor Taten, die Strafen herausfordern, fernhalten soll.

Anbei lege ich nehmbar meinen diesjährigen "Beitrag"...

Mit freundlichen Grüßen...

Heinz Nellesen

4178 Kevelaer 1

Gelderner Str.185

Anm.d.Red.: Herr Nellesen bat uns ausdrücklich um Abdruck seiner vollen Anschrift. Grundsätzlich bleiben wir aber bei der bisher geübten Praxis, die auch in anderen Publikationsorganen üblich ist. Wer gern Stellung beziehen möchte, wende sich bitte jeweils an die Redaktion.

... Ich habe festgestellt, daß in Ihrer Zeitung unter den Beiträgen oft gleiche Unterschriften, bzw. Buchstaben erscheinen. Mit anderen Worten, daß wahrscheinlich ein Großteil der Artikel immer wieder von den gleichen Personen geschrieben werden. Wie Sie auch selbst schreiben, haben Sie Schwierigkeiten, Insassen der Strafanstalt zu finden, die bereit sind, sich Ihrem Team anzuschließen. Ich kenne dieses Problem, da ich vor Jahren eine Schülerzeitung leitete. Ich weiß nicht, ob sich meine Anregungen von einer Schule auf eine Strafanstalt übertragen lassen, aber darüber müssen Sie entscheiden. Nun, wie wäre es, wenn Sie sich einmal nicht nur als Redaktion, sondern als Organisation verstehen würden. Damit meine ich, daß eine Redaktion sinnlos ist, wenn die Kommunikation zwischen der Redaktion und den Strafgefangenen nicht funktioniert. Informationsabteilungen und Zeitschriftenver-

teilung genügt dazu nicht. Sie sollten Arbeitskreise bilden (nicht nur für Sport). Wie wäre es, wenn Sie Veranstaltungen organisieren, bei denen die Gefangenen durch Diskussion, Unterhaltung oder eine Form des "Spieles" aktiviert werden. Wenn Sie allerdings bei den Insassen um Mitarbeiter werben, werden Sie wohl weiterhin zu siebt "dahinschuften". Sie sollten, wie gesagt, durch völlig freie Veranstaltungen das Interesse an Mitarbeit wecken. Es hört sich vielleicht lächerlich an, aber beispielsweise durch Sänger- und Malwettstreite, oder auch Sportwettspiele, könnte man bestimmt Strafgefangene aktivieren und das Interesse an Ihrer 'Organisation' wecken. Sie sollten nicht Mitarbeiter sondern Interessierte suchen. Na ja, ich hoffe, daß Sie diese Anregung vielleicht teilweise anwenden können.

Meine Vorstellung von einer effektiven Gefangenenzeitung ist, daß sie Probleme innerhalb der Strafanstalt aufzeigen soll und die Interessen der Insassen wahrnehmen und vertreten sollte. Eine Gefangenenzeitung soll Kritik üben, aber in berechtigter Weise; von Seiten der Strafgefangenen soll ja auch einmal ein guter Gedanke oder Einfall kommen (nicht nur von den Redaktionsmitgliedern).

Ein charakteristischer Leitsatz ist: "Kritisieren ist gut - Vorschläge sind besser!"...

Ursula R., München

Die Februar-Nummer Eurer Zeitung war für mich kein "Lichtblick". Besonders erschüttert war ich von eurer Antwort auf den Leserbrief von Klaus M., der sich über den Strafvollzug in Moabit beklagte, vor allem über die Sonderbehandlung im B-Flügel für Gefangene, die sich nicht "ruhig und anständig führen". Ihr schreibt dazu: "Seiner Schilderung nach kommen doch nur (!) sol-

che Gefangene in den 'Genuß' solcher Behandlung, die sich nicht anständig und ruhig führen. Anstand aber ist doch auch im Gefängnis eine Selbstverständlichkeit."

Ihr meint also, wer sich nicht "anständig und ruhig" verhält, hat keinen Anspruch auf menschliche Behandlung. Und wer bestimmt was "Ruhe und Anstand" ist? Immer noch die Anstaltsleitung.

Ist nicht manchmal die Unruhe von Gefangenen berechtigt? Muß man sich nicht fragen: was steckt dahinter, wenn sich ein Gefangener blödsinnig oder renitent benimmt? Ihr aber macht es Euch einfach: "Anstand ist doch auch im Gefängnis eine Selbstverständlichkeit", spricht die Anstaltsleitung aus dem Mund der 'lichtblick'-Redaktion.

Ihr betont mehrmals, daß Eure Zeitung nicht zensiert wird. Das will nicht viel heißen. Eine Zensur ist bei Euch gar nicht nötig.

John P.
Heidelberg-Rohrbach

Anm.d.Red.: Wir geben Herrn John recht und gestehen, daß unsere Anmerkung zu vorstehendem Thema in der letzten Ausgabe 'unglücklich formuliert' war.

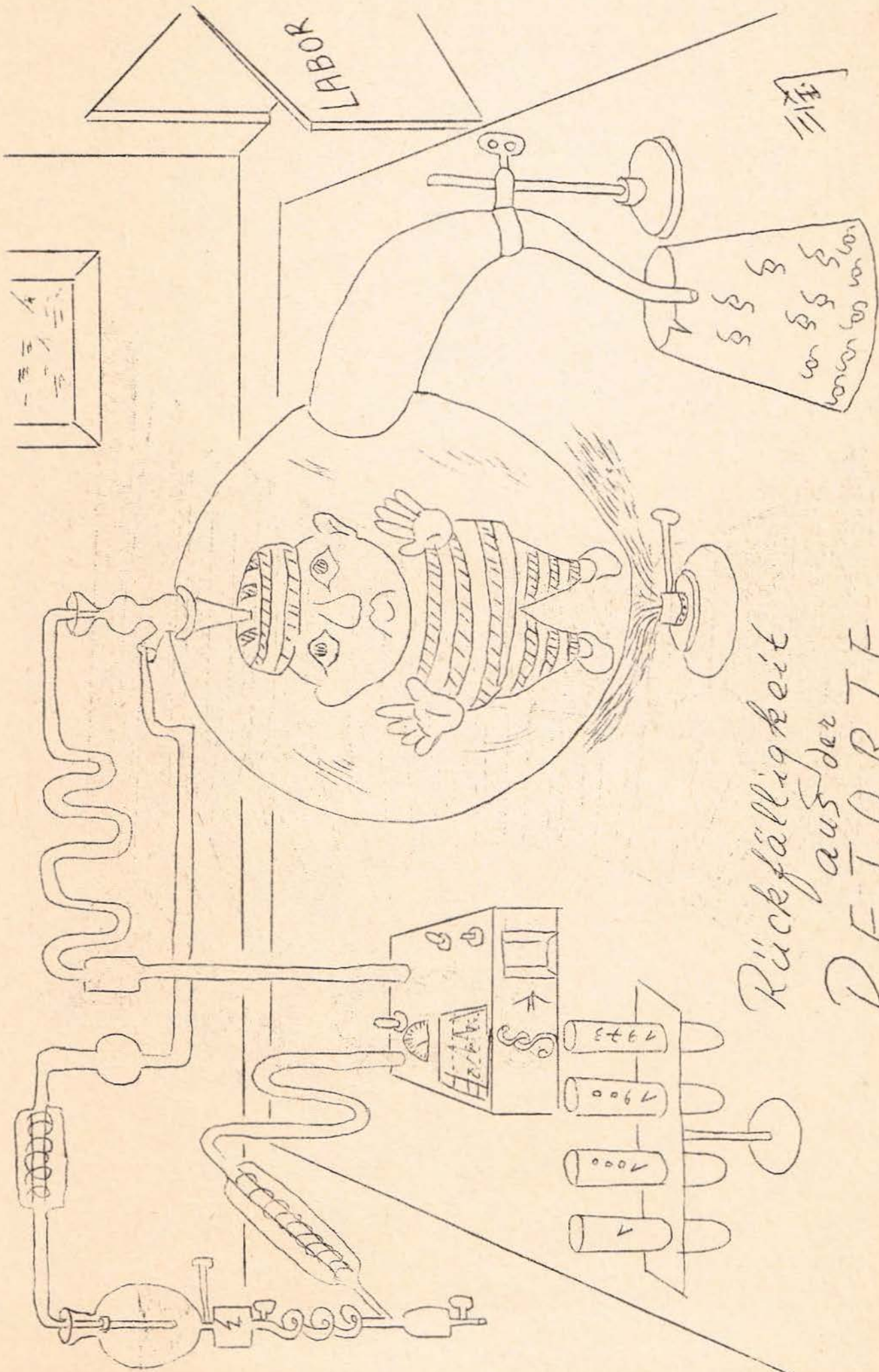
Sicherlich war für unsere harte Reaktion mitentscheidend, daß wir immer wieder händeringend versuchen, unsere einsitzenden Leser zur Mitarbeit zu aktivieren.

Alles vergebens - erst bei auftretenden Mißständen schreibt man uns hin und wieder, dann aber in der Erwartung: "Nun macht aber mal was, wozu seid Ihr denn da..."

Wir sind aber kein Anwaltsbüro, sondern eine auf Mitarbeit angewiesene Gefangenenzeitung!

(Übrigens unzensiert -, denn zur Unzensiertheit gehört auch, daß wir auch mal der Institution Anstalt recht geben können, ohne beschimpft zu werden!)

* * *



Rückfälligkeit
aus der
RETORTE

INFORMATION

LE

notiert und mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

6.4.1974 Junges Künstler Ensemble Berlin bringt an diesem Tage einen musikalischen Querschnitt durch Opern, Operetten und Musicals.

Die Künstlerische Leitung liegt in den bewährten Händen von Erwin SCHUCH. Also ein Leckerbissen für Kenner. Mitwirkende werden sein: Soubrette Zorka KRACUN, Tenor Stephan SCHUCH, Sopran Karin ZIERFUSS, Baß-Bariton Peter REINECK, Manfred Pöhlchen als weiterer Sänger, sowie an den Flügeln mit Heinrich GÖLDNER und Artur KUNZE. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg!

**

DER MONATSFILM ...

... soll in der Woche nach Ostern zur Aufführung gelangen. Der genaue Termin war leider noch nicht zu erfahren, auch der Titel des Films stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest.

Wir bitten unsere internen Leser, sich an den Aushängen zu informieren.

**

SCHULGÄNGER ...

... werden nach wie vor vom Leiter der Pädagogischen Abteilung, Rektor SCHACHT, gesucht. Teilnehmer, bis zu 15 Mann, melden sich bitte per Vormelder an die Pädagogische Abteilung. Geboten werden neben der Möglichkeit des Lernens, Gruppenvollzug, offene Zellen, Freizeitgestaltung.

**

Betr.: Umschulungslehrgang

Ab sofort können weitere Ausbildungsplätze im Lehrgang für Maler, Tapezierer und Anstreicher besetzt werden. Der Lehrgang dauert vier Monate und soll entweder mit dem Entlassungstermin oder dem Termin für eine vorzeitige Entlassung nach § 26 StGB abschließen.

Interessenten, die außerhalb der Vollzugsanstalt eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen können, melden sich bitte beim Arbeitseinsatz.

**

Unsere POSTANNAHMESTELLE bittet a l l e Insassen, darauf zu achten, daß bei ihrer ausgehenden Post die Angabe des Verwahrbereiches (Haus) nicht fehlt! Nur wenn auch die eingehende Post diese Angabe enthält, kann für eine schnelle und reibungslose Zustellung garantiert werden!

**

Unser langjähriger Mitarbeiter Peter U. (ung) ist aus der Redaktion ausgeschieden. An dieser Stelle sei nochmals für seine Mitarbeit gedankt; für die Zukunft begleiten ihn unsere besten Wünsche.

**

EINZAHLUNGEN ...

... sind auch weiterhin bei Spenden auf unser Spendenkonto der Berliner Bank AG, von der Steuer absetzbar.

Bitte wenden Sie sich bei Spenden ab 25,-- DM mit der Bitte um Ausstellung einer Quittung an den 'lichtblick'.

**

DER ANSTALTSCHOR ...

... sucht immer noch einige stimmbegabte Mitglieder. Insassen, die Freude an der Musik haben, melden sich bitte bei der Sozialpädagogischen Abteilung.

**

REGIERUNGSDIREKTOR FRENZ ...

... feierte in der Strafanstalt Tegel sein 25jähriges Dienstjubiläum. Für die Gefangenen kein Grund zum Jubeln? Nicht ganz, aber immerhin ist uns der stellvertretende Anstaltsleiter seit Jahren als äußerst korrekt und gerecht bekannt... wenn auch nicht so risikofreudig wie der Anstaltsleiter selbst.

Anlässlich einer kleinen Feierstunde (Sektfrühstück) wurde dem Regierungsdirektor vom Senatspräsidenten Roßbacher eine Urkunde überreicht.

Herr Frenz, der früher bei der Staatsanwaltschaft seinen Dienst versah, kam erst 1959 zum Strafvollzug. Seit 1966 ist er in der Strafanstalt Tegel tätig. Wir gratulieren ihm an dieser Stelle (ohne Sektfrühstück) und wünschen ihm für die Zukunft weitere emotionsfreie Entscheidungsfähigkeit.

**

NOCH 'N JUBILÄUM ...

... könnte man versucht sein zu sagen, wenn man erfährt, daß der Justizsenator KORBER am 16. März sein 47. Lebensjahr vollendete.

Von den Gefangenen jubelt offenbar niemand, wenn man davon absieht, daß seine Sportaktivitäten allgemein begrüßt werden - immerhin läßt das gewisse Rückschlüsse zu und uns hoffen...

... daß die Sportbeziehungen zwischen Ost und West weiter vertieft und intensiviert werden!

**

DIE FA. NECKERMANN ...

... erhielt Anweisung 'von oben', die derzeitige Preissituation zu überprüfen.

Anlaß war einerseits die rührende Bemühung einer unserer treuen Leserinnen, die in einem ausführlichen Briefverkehr mit Herrn Joseph Neckermann auf die gegenwärtig nicht zufriedenstellende Preisgestaltung hinwies, andererseits aber auch unser Kurzinter-

view, das wir in der Januar-Ausgabe des 'lichtblicks' mit der Geschäftsführerin, Frau Becker, veröffentlichten und das einigen Staub aufwirbelte.

Erfolg der staubigen Angelegenheit: Der Preis für Nescafe wurde in diesem Monat von 8,95--DM auf 7,99--DM gesenkt! (200g!)

Wenn wir auch nicht hoffen können, daß dieser Preis nun kontinuierlich Gültigkeit besitzt, danken wir doch der Firma Neckermann für die Bereitschaft, uns wenigstens ab und an zu erhören!

**

HELMUT ZIEGNER ...

... kam erneut zu Ehren. Nachdem er bereits vor einem Jahr anlässlich seiner 25jährigen Tätigkeit für Strafgefangene vom Justizsenator Korber empfangen wurde, bekam der verdiente Journalist nun das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Auf Ziegner gehen die nach ihm benannte Stiftung und unihelp zurück.

**

IN DER VERWALTUNG ...

... wird gespart, wenn auch am verkehrten Ende. Gab es bisher für die Strafanstalt Tegel 2 Fernsehzeitungen "Hör Zu" für den allgemeinen Gebrauch, so wurden jetzt 'entscheidende Kürzungen' vorgenommen. Es gibt nur noch 2 Zeitungen, die zusammen einige Mark pro Monat billiger sind (Hören und Sehen). Wenn man bedenkt, wie gerade in Verwaltungsbereichen mit dem Geld geschlampt wird, kann man nur lachen.

**

BEAMTE SIND BESONDERS MÜDE ...

... das geht aus einer Umfrage der Wickert-Institute hervor. Rund 55 Prozent unserer Staatsdiener klagten über Frühjahrs Müdigkeit.

UNSER ABZUGSAUTOMAT ...

... ist inzwischen generalüberholt worden und steht uns wieder zur Verfügung. Wie das aber so ist mit altem Eisen - er tut's nicht mehr so gut wie vorher und hat kaum Chancen, noch sehr alt zu werden.

Unsere herzliche Bitte auch an dieser Stelle: Spenden Sie weiter, vielleicht reicht es dann bald mal zu einem neuen Automaten. Leser die noch nicht gespendet haben, (und das sind leider die meisten unserer Bezieher) sollten sich nun vielleicht doch einmal unsere Kontonummer heraussuchen!

DER 'LICHTBLICK' ...

... sucht noch nebenamtliche Redaktionsmitglieder, die einmal in unser Team der Hauptamtlichen übernommen werden könnten.

Aufgabe der Nebenamtlichen ist vor allem das Sammeln von Informationen, die an uns weitergereicht werden sollen. Ferner treten sie als Informationsgeber in den einzelnen Verwahrbereichen auf, sind verpflichtet zur Teilnahme an den Redaktionskonferenzen und wirken bei der Gestaltung der einzelnen Ausgaben mit.

Wer Lust hat mitzumachen, schaue doch mal bei uns vorbei!

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

HERR FRAUBOES ...

... stellt seine Tätigkeit als Gruppenbetreuer ein. Diese unerfreuliche Nachricht erreichte uns dieser Tage.

Wir gingen dieser Nachricht auf den Grund und erfuhren von Herrn Frauboes folgende Darstellung: "Aufgrund ungeklärter finanzieller Verhältnisse stelle ich meine Arbeit in der Strafanstalt Tegel bis auf weiteres ein.

Ich werde erst dann wieder bereit sein, die Arbeit aufzunehmen, wenn die Erstattung der Unkostenfrage für mich annähernd zufriedenstellend geklärt ist. Es wird einfach nicht erkannt, wie meine Arbeit vonstatten geht und mit welchen Unkosten sie verbunden ist!"

Wir hoffen, daß sich noch eine Klärung der Angelegenheit ergibt und Herr Frauboes, der uns allen seit Jahren als Freund und Helfer bekannt ist, seine Arbeit wieder aufnimmt.

FREIWILLIG HINTER GITTERN

Bis zu fünf Tagen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe dürfen künftig in Niedersachsen Strafgefangene im Gefängnis bleiben, wenn in der Freiheit nicht sofort eine Unterkunft für sie bereitsteht.

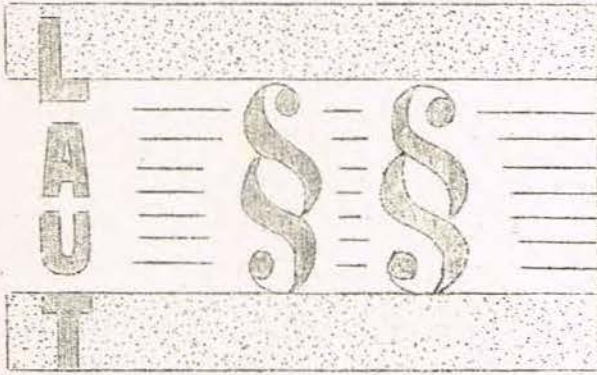
Ein Sprecher des Justizministeriums in Hannover sagte am Freitag, damit wolle man den entlassenen Straftätern die Wiedereingliederung in ein geordnetes Leben erleichtern. Während seines freiwilligen Aufenthalts hinter Gittern könne der ehemalige Häftling kostenlos an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen und sich bei Bedarf ärztlich untersuchen lassen. Zur Arbeits- oder Wohnungssuche dürfe er das Gefängnis jederzeit verlassen.

Diese Regelung erscheint uns zwar nicht gerade umwerfend, aber immerhin sollte sie auch für Berlin anwendbar sein. Wir finden solch einen Aufschub bis zur Klärung wichtiger Dinge unabdingbar.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

+ + + + +

Die Redaktion des 'lichtblicks' wünscht ihren Lesern ein gesundes und besinnliches Osterfest. Bleiben Sie uns als treue Leser verbunden!

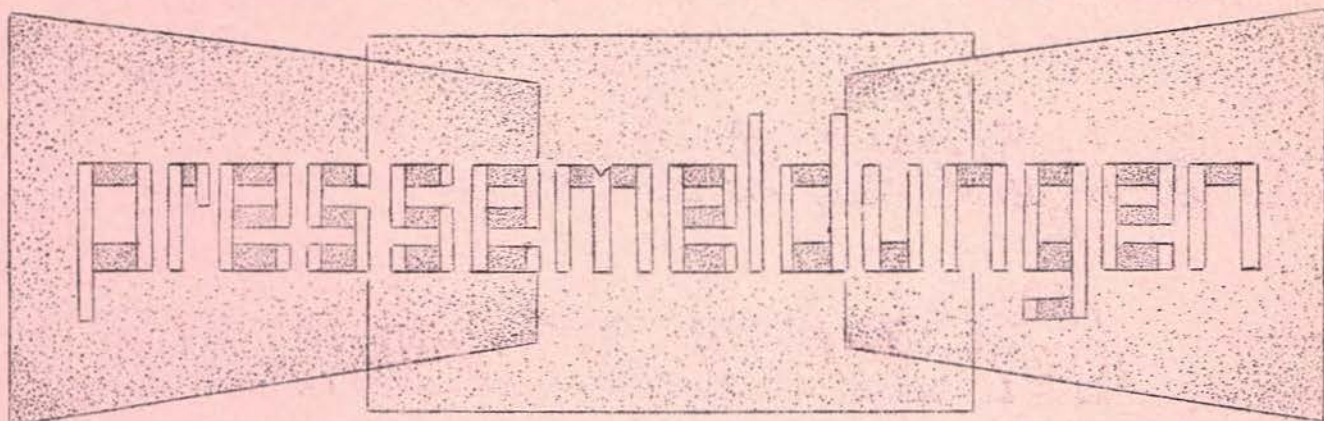


Kein Schadensersatzanspruch gegen Sachverständigen wegen fahrlässig unrichtigen Gutachtens.

Ein psychiatrischer Sachverständiger hatte in einem Strafverfahren den Beschuldigten für unzurechnungsfähig erklärt, woraufhin der Ermittlungsrichter die einstweilige Unterbringung des Beschuldigten in einer Heilanstalt anordnete (§126a StPO). In der Hauptverhandlung folgte jedoch das Gericht dem Gutachten anderer Sachverständiger, die den Angeklagten für voll verantwortlich erklärten, und verurteilte ihn zu Strafe. Dieser, Kläger des jetzt vom BGH entschiedenen Rechtsstreits, behauptet, das von dem zunächst für das Gericht tätig gewordenen Sachverständigen, dem jetzigen Beklagten, erstattete Gutachten sei unrichtig und zwar schuldhaft unrichtig gewesen. Er hat von ihm wegen Verletzung seines Persönlichkeitsrechts und wegen der von ihm mitverursachten zu Unrecht erfolgten Unterbringung ein Schmerzensgeld von 10.000 DM verlangt. Die Vorinstanzen haben, ohne durch ein erneutes Gutachten nachprüfen zu lassen, ob das Gutachten des Beklagten (schuldhaft) unrichtig war, die Klage abgewiesen. Der BGH hat die Revision des Klägers zurückgewiesen.

Bereits in einem Urteil vom 19.11.1964 (BGHZ 42, 313) hat der BGH erklärt, es bestünden gute Gründe dafür, daß es an einer gesetzlichen Bestimmung fehle, die den Prozeßbeteiligten (Parteien, Beschuldigte usw.) einen Schadensersatzanspruch gegen einen Sach-

verständigen wegen eines fahrlässig unrichtigen Gutachtens gewähre. Denn es könne nicht zugelassen werden, daß der von dem Gutachten Betroffene später versuche, durch einen Regreßprozeß gegen den Sachverständigen die auf dessen Gutachten beruhende richterliche Entscheidung wieder unwirksam zu machen. In Fortführung dieser Rechtssätze erklärt das neue Urteil des BGH, aus Gründen der Rechtssicherheit könne grundsätzlich ein derartiges "Wiederaufrollen des Verfahrens" nicht gestattet werden. Der Sachverständige ist Gehilfe des Richters. Mit dieser Stellung wäre es nicht zu vereinbaren, ihm das Risiko aufzuerlegen, später mit einem oft langwierigen, zuweilen gar Aufsehen erregenden Regreßprozeß überzogen zu werden. Der Sachverständige kann sich dem Gutachterauftrag des Gerichts nicht entziehen. Soll er sein Gutachten, wie es das Gesetz verlangt, nach bestem Wissen und Gewissen erstatten, so müssen ihm die Gerichte auch die dafür unumgängliche innere Unabhängigkeit gewährleisten. Gesetz und Recht müssen daher im Interesse des Funktionierens der Rechtspflege sicherstellen, daß der Sachverständige nicht unter dem - wenn vielleicht auch unbewußten - Druck steht einen Regreßprozeß des Betroffenen befürchten zu müssen. Selbstverständlich ist der Sachverständige dann ersatzpflichtig, wenn er sein Gutachten wissentlich oder doch mit bedingtem Vorsatz unrichtig erstattet. Davon konnte jedoch im zu entscheidenden Fall keine Rede sein. Da hier allenfalls Fahrlässigkeit in Betracht kam, hätte der Sachverständige nur dann ersatzpflichtig sein können, wenn er sich durch Beeidigung seines Gutachtens gemäß § 163 StGB strafbar gemacht hätte. Im gegebenen Fall war indes der Sachverständige nicht eidigt worden. Der BGH hat es daher gebilligt, daß das OLG der Frage, ob das Gutachten wirklich unrichtig war, von vorneherein nicht nachgegangen war (Urteil vom 18.12.1973 - VI ZR 113/71).



GEFÄNGNISBEAMTE ZENSIERTEN POST AUS DEM PARLAMENT

Seltsame Zensurmethoden der postverteilenden Gefängnisbeamten in Tegel brachten gestern einige Parlamentarier in Harnisch: Aufgeschlitzte Abgeordnetenbriefe und herausgeschnittene Artikel, vornehmlich aus linken Postillen - so lauteten die wichtigsten Vorwürfe, die im Unterausschuß "Strafvollzugsreform" des Justizausschusses zur Sprache kamen.

Vorsitzender Horst LANGE (SPD) sprach im Hinblick auf die von Unbefugten gelesene Abgeordnetenpost von einem "unmöglichen Verfahren". Friedrich ROSSBACHER, Abteilungsleiter "Strafvollzug" beim Justizsenator, führte zur Entschuldigung mögliche "Mißgriffe" einzelner Beamter ins Feld.

LANGE hatte in der Sitzung zunächst gerügt, daß zumal "linke Postillen" den Tegeler Häftlingen häufig verspätet oder gar mit ausgeschnittenen Artikeln ausgeliefert würden. Andererseits erhielten beispielsweise Abonnenten der "Deutschen National-Zeitung" ihr Blatt in der Regel ohne Verzögerung.

Abteilungschef ROSSBACHER stellte darauf klar, daß den Insassen sämtliche in der Postzeitungsliste aufgeführten Periodika zugestellt würden. Sofern sich die kritisierten Vorkommnisse zugetragen hätten, könne es sich nur um "Mißgriffe einzelner Beamter" handeln. Außerdem wies er darauf hin, daß sich beispielsweise nicht alle linken Zeitschriften in der Postzeitungsliste befänden.

Besonderen Ärger bei den Parlamen-

tariern rief die Tatsache hervor, daß in jüngster Zeit Post von Abgeordneten den Adressaten nicht ungelesen erreichte. LANGE: "Die Post wird in zunehmendem Maße geöffnet."

ROSSBACHER erinnerte an eine Verwaltungsanweisung von 1969, nach der Post von Abgeordneten - wenn sie am aufgedruckten Absender auf dem Umschlag einwandfrei erkennbar sei - nicht geöffnet werden dürfe. Als Gegenbeispiel führten die Abgeordneten indessen auf, daß selbst ein Brief mit dem aufgestempelten Absender "Bundespräsidialamt" von Dritten vor dem Abliefern studiert worden sei.

Auch über die Hörgewohnheiten der Hausbewohner an der Seidelstraße machten sich die Abgeordneten in diesem Spezialausschuß sachkundig: "Warum dürfen die Gefangenen keine Radioapparate mit Ultrakurzwellenteil einschalten?" lautete die Frage. ROSSBACHER: "Weil es Bastler gibt, die daraus einen Sender bauen, mit dem sich beispielsweise Kontakt zu einem Auto außerhalb des Anstaltsgeländes herstellen läßt."

(Die WELT, v. 8.3.1974)

Gespräche

Diskussionen

Wie bereits in unserer Ausgabe 12/73 angekündigt, wollten wir uns im ersten Quartal dieses Jahres einmal ausführlich mit dem Programm der Arbeitsverwaltung der Strafanstalt Tegel in Bezug auf die Lehrausbildung sowie die Umschulungslehrgänge befassen. Nun liegt das gesamte Programm vor, und wir wollen Ihnen einmal eine detaillierte Aufstellung der gebotenen Möglichkeiten aufzeigen. Beginnen wir mit:

AUSBILDUNGSBERUFE

BAU- UND GERÄTETISCHLER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung auf 2 Jahre möglich), Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer. Berufsschule Mittwochs, Lehrer (Oberstudienrat) vorhanden. Ausbildungsstätten sind die Tischlerei I und II, Ausbildungsleiter: 2 Hauptwerkmeister an JVA. Die Zahl der Ausbildungsplätze: mindestens 10 v. H. der vorhandenen Arbeitsplätze.

Berufsbild: Herstellen, Einbauen und Anschlagen von Fenstern, Türen, Treppen und Treppengeländern, Bretter- und Sprossenwänden, Wand- und Deckenverkleidungen, Herstellen und Zusammenbauen von Teilen für Geräte aus Holz.

BAUSCHLOSSER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung möglich), Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer. Berufsschule Donnerstags, Lehrer (Studiendirektor) vorhanden. Ausbildungsstätte ist die Schlosserei I, Ausbildungsleiter: 2 Oberwerkmeister an JVA. Die Zahl der Ausbildungsplätze beträgt z.Z. 4.

BEKLEIDUNGSNÄHER.

BEKLEIDUNGSFERTIGER

Zur Zeit jeweils 1 Jahr, Prüfung

vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Berufsschule Donnerstag/Freitag, Lehrer (Oberstudienrätin, Studienrat) vorhanden. Ausbildungsstätte ist die Schneiderei, Ausbildungsleiter: 1 Hauptwerkmeister an JVA. Die Zahl der Ausbildungsplätze beträgt mindestens 10 v. H. der vorhandenen Arbeitsplätze.

Berufsbild: Im Rahmen einer einjährigen Ausbildungszeit lernt der Auszubildende das Nähen und Bügeln. Von Anfang an werden Geschicklichkeitsübungen durchgeführt. Um ihn zu befähigen, sachgemäß mit modernen Industriemaschinen zu nähen. Der Auszubildende lernt das Bügeln und seine Sonderformen kennen. Die Ausgebildeten können alle Arbeitsplätze in der Teilfertigung und einfache in der Montage von Bekleidungsstücken ausfüllen.

Eine auf Ausbildung des Bekleidungs nähers aufbauende weitere einjährige Ausbildungsstufe führt zum Bekleidungs fertiger. Hier werden schwierige Arbeitsgänge überwiegend an Spezialmaschinen eingeübt. Die Ausgebildeten sind fähig, nach kurzer Einarbeitungszeit alle wesentlichen Arbeitsgänge sachgerecht durchzuführen

und als Springer in der nahenden Industrie tätig zu werden.

HERRENSCHNEIDER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung möglich), Prüfung vor der Handwerkskammer zu Berlin. Berufsschule Donnerstags/Freitags, Lehrer (Oberstudienrätin, Studienrat) vorhanden. Ausbildungsstätte ist die Schneiderei, Ausbildungsleiter: 1 Hauptwerkmeister an JVA. Die Zahl der Ausbildungsplätze beträgt auch hier 10 v. H. der vorhandenen Arbeitsplätze. Berufsbild: Anfertigung, Veränderung und Reparatur von Herrenanzügen und Sportanzügen. Gesellschaftskleidung wie kleine Besuchsanzüge, Cutaways, Smoking, Fracks, Abendmäntel u.ä.. Mäntel aller Art wie Winter- Übergangs- und Sommermäntel, Pelzbezüge, Reise- und Sportmäntel u.ä.. Einzelhosen wie lange Hosen, Golfhosen, Skihosen, Kniebundhosen, Reithosen, Stiefelhosen, Shorts u.ä.. Damenkostümen im Herrenstil, Damenmänteln im Herrenstil und Damenhosen im Herrenstil.

BUCHBINDER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung auf 2 Jahre möglich), Prüfung vor der Handwerkskammer zu Berlin. Berufsschule entfällt, da noch kein Lehrer vorhanden. Ausbildungsstätte ist die Buchbinderei, Ausbildungsleiter: 1 Oberwerkmeister. Die Zahl der Ausbildungsplätze: mindestens 10 v. H. der Zahl der Arbeitsplätze in der Buchbinderei. Berufsbild: Anfertigung von Bucheinbänden usw..

MAURER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung auf 2 Jahre möglich), Prüfung vor der Handwerkskammer. Berufsschule Freitags, Lehrer (Studiendirektor) vorhanden. Ausbildungsstätte ist der anstaltseigene Lehrbauhof, Ausbildungsleiter: 1 Hauptwerkmeister an JVA. Die Zahl der Ausbildungsplätze beträgt z.Z. 13. Berufsbild: Anfertigung von Mauerwerk jeglicher Art.

MÖBELTISCHLER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung möglich), Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer. Berufsschule findet statt, Lehrer (Studiendirektor) vorhanden. Ausbildungsstätte sind die Tischlereien I und II, Ausbildungsleiter: 2 Hauptwerkmeister an JVA. Zahl der Ausbildungsplätze: z.Z. keine. Berufsbild: Herstellen von Möbeln, Klaviergehäusen und Resonanzböden, Einrichtungen und Wandverkleidungen aus Holz.

RAUM AUSSTATTER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung auf 2 Jahre möglich), Prüfung vor der Handwerkskammer zu Berlin. Berufsschule findet statt, Lehrer (Studiendirektor, Studienrat) vorhanden. Ausbildungsstätte ist die Sattlerei/Polsterei, Ausbildungsleiter: 1 Werkmeister an JVA. Zahl der Ausbildungsplätze: z.Z. unbesetzt. Berufsbild: Der Raumausstatter wird im Polstern, Dekorieren, Bodenlegen und Wandbekleiden tätig.

SCHILDER - UND

LICHTREKLAMEHERSTELLER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung auf 2 Jahre möglich), Prüfung vor der Handwerkskammer zu Berlin. Berufsschule findet statt, Lehrer (Studienrat) vorhanden. Ausbildungsstätte: die anstaltseigene Malerei, Ausbildungsleiter: 1 Hauptwerkmeister an JVA. Zahl der Ausbildungsplätze: z.Z. 3.

SCHRIFTSETZER

3 Jahre Ausbildungszeit, Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer. Berufsschule Montags, Lehrer (Studiendirektor, Studienrat) vorhanden. Ausbildungsstätte: die anstaltseigene Setzerei, Ausbildungsleiter: 1 Hauptwerkmeister und ein Oberverwalter an JVA. Zahl der Ausbildungsplätze: z.Z. 4. Berufsbild: Das Arbeitsgebiet des Schriftsetzers erstreckt sich von der Vorbereitung und Berechnung des Manuskripts über das Entwerfen von Drucksachen aller Art, die

Herstellung, Korrektur, den Umbruch oder die Montage von Hand-Maschinen-, Foto-, Schreib- und elektronischem Satz, über das Herstellen von Abzügen und Abdrucken, die Druckformverarbeitung, des Korrekturlesens und Lesen von Maschinenrevisionen bis hin zum Auflösen der Druckform und dem Ablegen des Satzes.

SCHUHMACHER

3 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung möglich), Prüfung vor der Handwerkskammer. Lehrer nicht vorhanden, dadurch entfällt die Berufsschule. Ausbildungsstätte ist die anstaltseigene Schuhmacherei, Ausbildungsleiter: 1 Hauptwerkmeister an JVA. Die Zahl der Ausbildungsplätze beträgt mindestens 10 v. H. der vorhandenen Arbeitsplätze.

Berufsbild: Instandsetzung und Änderung von Schuhwerk aller Art von Hand und mit Maschinen sowie Anfertigung von Schuhwerk aller Art, mit Ausnahme von orthopädischem Maßschuhwerk, aus Leder und anderen Werkstoffen. Insbesondere Anfertigung von Schäften aller Art aus Leder und anderen Werkstoffen.

MASCHINENSCHLOSSER

3 1/2 Jahre Ausbildungszeit (Verkürzung möglich), Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer. Berufsschule Donnerstags, Lehrer (Studiendirektor) vorhanden. Ausbildungsstätte ist die Privatfirma Grauel, Ausbildungsleiter: der Privatmeister der Fa.. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll mindestens 10 v.H. der Arbeitsplätze betragen.

Berufsbild: Maschinen- und Apparateteile vorarbeiten, fertigbearbeiten und für den Aufbau zusammenpassen. Maschinen und Apparate zusammenbauen, prüfen und in Betrieb nehmen.

Hinzu kommt noch ein Lehrgang "Praktische Unterweisung in den Arbeiten eines Druckers", der von einem Werkmeister der anstaltseigenen Druckerei am arbeitsfreien Samstag regelmäßig durchgeführt wird.

Weitere Ausbildungsberufe sind bereits aus dem Stadium der Vorplanung heraus und werden noch im Laufe dieses Jahres realisiert. Geplant sind:

LANDSCHAFTSGÄRTNER
(in der Planung ab 1.10.1974)

ZIERPFLANZENGÄRTNER
(in der Planung ab 1.10.1974)

MECHANIKER, DREHER, FRÄSER
(Daten liegen noch nicht fest.)

Zur Zeit haben wir in unserer Anstalt ein Angebot von 13 (Bau- u. Gerätetischler, Maurer, Buchbinder, Schilder u. Lichtreklamerhersteller, Raumausstatter, Bau- u. Betriebsschlosser, Maschinenschlosser, Schuhmacher, Herrenschneider, Bekleidungsfertiger, Bekleidungsnäher, Möbeltischler) anerkannten Ausbildungsbetrieben. Weitere 5 (Landschaftsgärtner, Zierpflanzengärtner, Mechaniker, Dreher, Fräser) sind in der Planung.

Es bestehen daneben 3 Ausbildungsgruppen (Schriftsetzer, Drucker, Schneider) auf freiwilliger Basis.

Für die Auszubildenden bestehen zwei Wohngruppen (Wohngruppenvollzug) im Haus I (Lehrlingsstation, Umschüler).

Sämtliche Berufsbildungsmaßnahmen in der Strafanstalt Tegel unterliegen der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung. Mitarbeiter für die praktische Ausbildung sind Beamte im Werkdienst bzw. des allgemeinen Vollzugsdienstes. Dem Berufsschulunterricht stehen z.Z. 10 Nebenamtliche Lehrkräfte der jeweils zuständigen Berufsschule zur Verfügung.

Heute haben wir versucht, einmal detailliert die Lehrmöglichkeiten aufzuzeigen. Jede Wertung haben wir bewußt unterlassen. Das notwendige Material stellte uns freundlicherweise der Leiter der Arbeitsverwaltung, Herr Jetschmann, zur Verfügung.

In unserer nächsten Ausgabe werden wir uns mit den Umschulungsmaßnahmen befassen.

peco

Bundesminister

Jahn

... diskutierte im Tegel-Center

Am 1. März besichtigte der Bundesminister der Justiz, Herr Gerhard Jahn, im Rahmen eines zweitägigen Aufenthalts in Berlin (bei dem er unter anderem dem Bundesverwaltungsgericht, dem Fünften Strafsenat des Bundesgerichtshofes, dem Bundeszentralregister sowie der Rechtsanwaltskammer einen Besuch abstattete), auch wieder die Strafanstalt Tegel.

Im Gegensatz zu seiner letzten Visite vor fast drei Jahren, bei der er auch Bereiche des reinen Verwahrvollzuges (Althaus III) besichtigte, beschränkte er (man?) sich diesmal auf die Häuser I und IV. Das Hauptgewicht dieser Besichtigung lag im Hause I besonders auf den neugeschaffenen Stationen, auf denen die Möglichkeiten eines behandlungsorientierten Vollzuges (Wohngemeinschaften) bestehen und im Hause IV auf den Stationen des "Sozialen Trainings".

Am Abend dieses Tages lud die "Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen" und die "Arbeitsgruppe der Jungsozialisten" des Bezirkes Reinickendorf interessierte Mitbürger zu einer Podiumsdiskussion in den Schinkel-saal des Tegel-Centers ein. Bundesjustizminister Jahn hielt mit den Themen "Reform des Strafvollzuges" und "Resozialisierung von Straffälligen" ein einleitendes Referat.

Je fünf Insassen eines jeden der vier Verwahrhäuser Tegels, die die Bedingungen eines Regel-Urlaubers erfüllten sowie einem Redak-

tionsmitglied des 'lichtblicks' wurde ein zusätzlicher 'freier Abend' gewährt, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

Ebenfalls wurden alle interessierten Beamten unserer Anstalt eingeladen, an dieser Diskussion teilzunehmen. Anzutreffen waren aber leider lediglich Beamte der am Tage 'besichtigten Häuser', also I und IV, sowie erfreulich viele Beamte des Werkdienstes. Die Beamten der Häuser II und III 'strafte' (bis auf eine lobenswerte Ausnahme, über die auf der Seite 26 dieser Ausgabe noch gesondert berichtet wird), da nicht 'besichtigt', die Veranstaltung mit einem Boykott. Schade, denn gerade ihren schweren Dienst, in den noch nicht von der Reform beleckten Häusern und Anstalten, würdigte der Bundesjustizminister im besonderen Maße.

Nun aber, nachdem auch diese 'spezifischen Vollzugsprobleme' ihre Würdigung erfahren haben, zurück zur Veranstaltung.

Der Schinkel-Saal, ursprünglich für 120 Personen gedacht, war mit weit über 100 % überfüllt. Außer Partei- und Vollzugsprominenz war eine große Schar engagierter und mit den Problemen des Strafvollzuges vertrauter Bürger anzutreffen. Man hätte meinen sollen; ein gutes Forum für eine interessante Diskussion. Daß es sich dann doch nicht ganz so entwickelte, ist im nachhinein als etwas bedauerliches anzusehen.

Gleich zu Beginn kam es leider zu einem bedauernswerten und empören-

den Zwischenfall. Die von uns allen geschätzte Bundestagsabgeordnete, Frau Marie Schlei, wurde von einem anscheinend engetrunkenen jungen Mann (wahrscheinlich einem ehemaligen Gefangenen) in übler Weise angepöbelt, dann angegriffen und zu Boden gestoßen. Beinahe unbemerkt in dem herrschenden Trubel traf dann Bundesjustizminister Jahn ein, die Veranstaltung konnte beginnen.

Frau Schlei eröffnete diese dann mit einer kurzen Einführungs- und Begrüßungsrede. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Jungsozialisten hielt ein Kurzreferat über die Arbeit und Ziele seiner Gruppe im Haus IV der Tegeler Anstalt. Bundesminister Jahn hielt das Hauptreferat, welches unter dem Motto "Ist der moderne Strafvollzug nur eine Sache von Idealisten" stand - und beantwortete diese Frage gleich zu Anfang mit einem klaren Nein.

Denn: " Der heutige Strafvollzug leidet an so entscheidenden Mängeln, daß er die Aufgabe nicht erfüllen kann, die er als wesentlicher Bestandteil der Kriminalpolitik in unserer Zeit zu leisten hätte:

Dem Strafvollzug fehlt eine gesetzliche Grundlage. Obwohl sie seit rund einhundert Jahren gefordert wird, ist sie bis heute nicht zustande gekommen. Die geltenden Verwaltungsvorschriften sind nicht nur eine unzureichende und unsichere Rechtsgrundlage. Sie können eine eindeutige Entscheidung des Gesetzgebers über die Ziele und Aufgaben des Strafvollzuges und die Rechte und Pflichten der Gefangenen und der Vollzugsbehörden nicht ersetzen. Zudem hat nun auch das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 14. März 1972 eindringlich gemahnt, daß der gesetzlose Zustand nicht länger hingenommen werden dürfte:

Aber dem Strafvollzug fehlt mehr: Die Mehrzahl der vorhandenen Bauten ist überaltert und dringend der Erneuerung bedürftig. Der Zustand, in dem sich zahlreiche

Vollzugsanstalten und ihre Einrichtungen noch heute befinden, ist schlimmer als nur beklagenswert. Sie sind zum großen Teil im vorigen Jahrhundert, manchmal noch früher entstanden. Sie ermöglichen, Gefangene einzuschließen, zumehr reicht es vielfach nicht.

Das vorhandene Personal genügt nicht. Es fehlt an Mitarbeitern und an einer ausreichenden Ausbildung. Es fehlt an genügend Geld, um mit den genannten Mängeln in absehbarer Zeit fertig zu werden. Es fehlt an Geld, um die Erkenntnisse unserer Zeit über einen wirksamen Vollzug in die Tat umzusetzen.

Es fehlt weiterhin an der Einsicht unserer Gesellschaft, daß Verbrechensbekämpfung und Verbrechensverhütung sich nicht darin erschöpfen dürfen, den Straffälligen aufzuspüren und zu verurteilen. Noch fehlt uns die allgemeine Verständigung darüber, daß Verbrechensbekämpfung ohne wirksamen Strafvollzug weniger als nur die halbe Arbeit an einem der schwierigsten Probleme unserer wie jeder anderen Gesellschaft ist.

Ein Strafvollzug, dem so viele Mängel anhaften, kann seine Aufgabe nicht erfüllen, seine Ergebnisse müssen unbefriedigend sein. Wer ihn erfahren hat, ist noch nicht weitgehend gegen den Rückfall in neue Straftaten gerüstet. Die Berichte über die Unzulänglichkeiten und ihre Erfolge sind oft erschütternd. Solange es noch "GefängnisKarrieren" gibt - es lohnt sich, diese ungeschminkte Selbstdarstellung von Gefangenen zu lesen, die kürzlich als Buch veröffentlicht wurde - tun wir nicht genug - nicht genug für einen wirksamen Strafvollzug und damit auch nicht genug für die Sicherheit unserer Bürger vor neuen Straftaten..."

Soweit nur und aus Platzgründen wesentlich gekürzt, zur Rede des Bundesjustizministers. Die anschließende Diskussion konnte, bis auf wenige positive Ausnahmen, leider nicht befriedigen, woran sicher nicht die Veranstalter Schuld waren... pcco

Gebührenbefreiung

DER SENATOR FÜR ARBEIT UND SOZIALES Berlin, den 15. Februar 1974

Betr.: Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht;
hier: Gebührenbefreiung für Strafgefangene

Sehr geehrte Herren!

Ihre an mich gerichtete Anfrage vom 1. Dezember 1973 bzw. Ihr Schreiben vom 7. Dezember 1973 an den Senator für Justiz, das an mich weitergeleitet wurde, beantworte ich wie folgt:

Nach der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind aus sozialen Gründen befreite Personen, die an einem bestimmten Gebrechen leiden, z.B. Blinde, Behinderte o.ä. und Personen, die ein geringes Einkommen haben. Bei der Prüfung, ob ein Antragsteller ein geringes Einkommen hat, wird von dem mehrfachen bzw. einfachen Betrag des für den Antragsteller und die Haushaltsangehörigen geltenden Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich der Kosten für Unterkunft ausgegangen. Der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes beträgt in Berlin z.Z. 225 DM. Davon sind jedoch die laufenden Ausgaben für Ernährung, kleinere Kleidungsstücke, Körperpflege, kleineren Hausrat und für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie für die Strom- und Gaskosten zu bestreiten.

Personen, die in Strafanstalten, z.B. aber auch in Altenheimen wohnen, haben derartige Ausgaben in aller Regel nicht. Ist dem zuletzt genannten Personenkreis z.B. Sozialhilfe zu gewähren, so werden die Kosten der Unterbringung im Altenheim getragen und zusätzlich ein Taschengeld von z.Z. 50 DM monatlich gewährt. Dieses Taschengeld ist zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens gedacht.

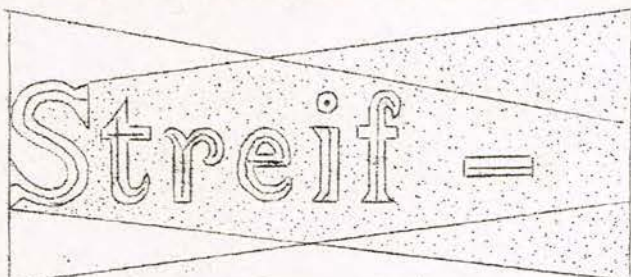
Wenn also ein Strafgefangener die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beantragt, so kann man nach dem oben Dargelegten wohl nicht von dem Betrag ausgehen, der einem in seinen normalen häuslichen Verhältnissen lebenden Antragsteller als Einkommensgrenze zugebilligt werden könnte. Um überhaupt eine Handhabe zur Beurteilung der Bedürftigkeit des Antragstellers zu besitzen, habe ich deshalb in meinem Schreiben vom 20.12.1972 angeregt, als Berechnungsbasis den Betrag des in Berlin jeweils gezahlten Taschengeldes zu benutzen. Bei Personen, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen untergebracht sind, wird also an die Stelle des in § 1 Abs. 1 Nr. 8 genannten Betrages ein Betrag von 150 % des jeweiligen Taschengeldes - das sind z.Z. 75 DM - einzusetzen sein.

Diesem in DM ausgedrückten Betrag wird die Arbeitsbelohnung des Strafgefangenen gegenüberzustellen sein. Ist die Arbeitsbelohnung niedriger als der von mir genannte Satz, kann die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht genehmigt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Schreiben die anstehenden Fragen beantwortet zu haben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage
(Scheve)



DER BEAMTE DES MONATS...

... könnte im März aus dem Hause III stammen. Wie schon auf der Seite 23 dieser Ausgabe angedeutet, spielte sich am 1. März 1974 im Schinkel-Saal des Tegel-Center ein empörender Vorfall ab.

Frau Marie Schlei, MdB, wurde von einem jungen, wahrscheinlich ange-trunkenen Mann in übler Weise angepöbelt, beleidigt, bedroht und dann zu Boden geworfen. Durch seinen bravourösen Einsatz ist es dem - als einziger aus dem Ver-wahrhaus III anwesenden - Voll-zugsbediensteten, Herrn Oberver-walter J. SCHUBERT (im Kollegen-kreis scherzhaft "Der rote Jochen" genannt) gelungen, den Randalie-rier zu bändigen und aus dem Saal zu entfernen. Dank seines Han-delns konnte Schlimmeres verhütet werden und Dank seiner Anwesen-heit wurde auch Abstand davon ge-nommen, die Polizei einzuschal-ten.

ACHTUNG...

... unser allseits geschätzter Pater Vincenc hat einen neuen, ihn fast bis zur Unkenntlichkeit verändernden Haarschnitt. Wer in den Sommermonaten also etwas von ihm möchte: "Bitte zweimal hin-sehen!"

STRAFGEFANGENE MÜSSEN EINE

BERUHIGUNGSZELLE BAUEN

"... seit einigen Tagen weiß man, daß in der JVA Bremen-Oslebshau-sen infolge eines Umbaus eine 'Glocke' (Beruhigungszelle) er-richtet wird. In diesem Raum be-findet sich nur ein in den Boden eingelassenes Holzbrett, eine

Versenkung in der Ecke als WC und ein Heizlüfter mit regelbarer Temperatur von -20 bis +60 Grad.

Die Strafgefangenen werden unmit-telbar zum Bau der Glocke gezwun-gen. Weigert sich ein Gefangener, die Arbeiten auszuführen, so nennt man es 'Arbeitsverweigerung' und bedroht ihn mit Freizeitsperre, Einkaufssperre, Urlaubssperren, Absonderung, Einzelhaft usw.. Außerdem nennt man ihn dann "auf-sässig..."

DISKUS 70, JVA BR.-Oslebshausen

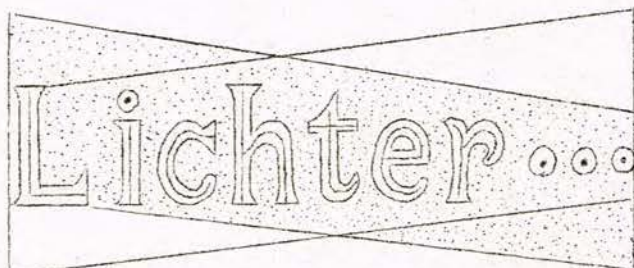
Anm.d.Red.: Da sind wir in Tegel feiner! Zumindest 'das selbst bauen müssen' hat man uns erspart, dafür wurde eine Privatfirma herangezogen. Anson-sten... siehe oben.

HAUSAKTE VERSCHWUNDEN...

... und somit auch die Chance un-seres neuen Mitarbeiters "hal" am Monatsende den sauer verdien-ten und ihm 'zustehenden Lohn' zu empfangen.

Die jeden Insassen 'begleitende' Hausakte wurde vom Haus IV ange-fordert, ist dort auch vom Haus II hingeschickt und in Empfang genommen worden - und seitdem verschollen.

Bitte, ... sehen Sie doch einmal in Ihr Schreibtischfach...



WIE AUS ZUVERLÄSSIGER

QUELLE VERLAUTET...

... ist Gruppenleben nicht gleich Gruppenleben; denn Gruppenleben setzt Gruppenleben voraus...

... entspringt Gruppenbewußtsein auf keinen Fall dem Gruppensex-verhalten weniger...

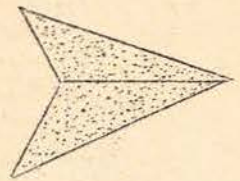
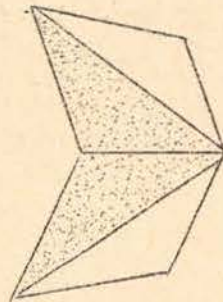
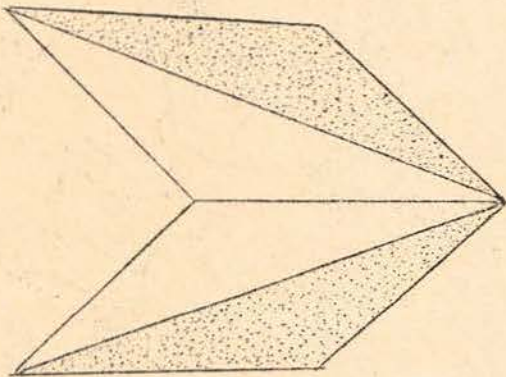
... auch nicht dem der Neunmalklu-gen, sondern dem aller Beteiligten.



In Tagel wird
nicht zensiert 000

TRAGED

INTERAK



Berlin 27, den 1.3.1974

Lehrlinge der Strafvollzugsanstalt Berlin Tegel

O F F E N E R B R I E F

An den
Bundesminister der Justiz
Herrn Gerhard Jahn
5300 B o n n

Sehr geehrter Herr Minister!

Anlässlich Ihres heutigen Informationsbesuchs in der Strafvollzugsanstalt Berlin Tegel, erlauben wir uns, Ihnen diesen offenen Brief zu überreichen. Wir sehen darin einen Beitrag, Sie mit den Problemen und Wünschen der lernenden Inhaftierten in Tegel vertraut zu machen.

Davon ausgehend, daß nur etwa drei Prozent der hier Einsitzenden an einer Lehr- und Ausbildungsmöglichkeit teilnehmen, versuchten wir einige Gründe für diese geringe Zahl festzustellen.

Nach unserer Auffassung krankt die Lehrausbildung in Tegel immer noch darunter, daß der für die Lehrausbildung verantwortliche Leiter der Arbeitsverwaltung offensichtlich nicht in der Lage ist, das Angebot der Lehrausbildungen breiter zu streuen, als auch diese wirkliche Resozialisierungsmaßnahme der Öffentlichkeit darzustellen. Wir sind der Auffassung, daß ein ausschließlich mit der Lehrausbildung Beauftragter, sich um die Lehrausbildung kümmern müßte.

Besondere Mängel treten außerdem teilweise in der Praxis der Ausbildung auf. So ist die Ausbildung auf dem anstaltseigenen Lehrbauhof unzureichend, da sie nur darin besteht, Mauern aufzubauen und wieder einzureißen. Die Fertigung produktiver Einrichtungen muß bisher trotz des Bemühens des Werkdienstes mangels Bauvorhaben unterbleiben.

Die Endmontage in der Lehrschlosserei und Tischlerei gefertigter Teile muß deshalb unterbleiben, da die Außengenehmigungen für die Lehrlinge zur Montage bisher unterblieb.

Das Aufsuchen von Werkstätten und Fertigungsbetrieben außerhalb der Anstalt wurde bisher nicht in Angriff genommen. Wir meinen, daß diese berufsfördernde Maßnahme unbedingt erforderlich ist.

Die Betreuung der Lehrlinge in Tegel ist aufgrund des Personalmangels nicht ausreichend. Der zuständige Gruppenleiter mußte mit anderen Aufgaben zusätzlich betraut werden. Dadurch kann eine Aufstellung der einzelnen Persönlichkeitsbilder unter Einbeziehung der Strafsituation u.s.w. nicht erfolgen.

Als eine ebenfalls wichtige Maßnahme sehen wir nach Abschluß der Lehre Freigang zu Arbeitsstellen außerhalb der Anstalt an. Dazu ist allerdings auch erforderlich, daß keine Verlegungen der Inhaftierten in andere Verwahrbereiche stattfinden, um eine kontinuierliche Arbeit an und mit dem Gefangenen weiterführen zu können. Ausgeschlossen muß ebenfalls eine Rückverlegung in den Regelvollzug nach dem Lehrabschluss sein.

Des Weiteren schlagen wir eine monatliche Lehrkonferenz vor. Hierzu sollte ein Gremium, bestehend aus dem mit der Lehrausbildung Beauf-

tragten, des zuständigen Abteilungsleiters, Vertretern des Werkdienstes als auch Gefangenenvertretern gebildet werden. Sinn und Zweck dieser Lehrkonferenz sollte die Besprechung und Abschaffung aller auftretenden Probleme sein.

Abschließend meinen wir, daß noch bessere Ausbildung des Lehrpersonals (Bereiche wie Psychologie, Arbeitstherapie, Charakterkunde müssen vermittelt werden) unbedingt erforderlich ist; die Organisation der Lehrmodelle muß gestrafft werden.

Damit sich die Gesellschaft auch in diesen Fragen verpflichtet fühlt, ist eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit durch die Massenmedien erforderlich. Wenn nämlich die Öffentlichkeit (als Steuerzahler) begreift, wie wichtig auch für sie leistungsorientierte Berufsausbildung der Inhaftierten sein kann, wird sie eher bereit sein, die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen zu helfen. Wir sind der Auffassung, daß es die Pflicht der Verantwortlichen für den Berliner Strafvollzug ist, die gegebenen Möglichkeiten der Lehrausbildung auszubauen und zu erweitern, damit eine adäquate Berufsausbildung gewährleistet werden kann. Mit vorzüglicher Hochachtung

die Lehrlinge der Strafvollzugsanstalt Berlin Tegel.

Anm.d.Red.: Abschriften dieses 'Offenen Briefes', der dem Bundesminister der Justiz, Gerhard Jahn, anlässlich seines Besuches am 1.3.1974 von den Lehrlingen unserer Anstalt übergeben wurde, erhielten außerdem persönlich: Senatspräsident Roßbacher, Senatsdirektor Dr. Uhlitz, Anstaltsleiter Glaubrecht sowie der Hausleiter I, Detert.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte auch unsere Seiten 20 bis 22, die sich mit der Lehrausbildung befassen. Wir wollen in dieser sowie der nächsten Ausgabe einmal völlig wertungsfrei aufzeichnen, welche Möglichkeiten der Lehrausbildung und der Umschulungslehrgänge unseren Insassen zur Zeit sowie in naher Zukunft offenstehen. In der darauffolgenden Ausgabe, der 5/74, wollen wir dann versuchen, aus persönlichen Berichten der Auszubildenden sowie der Ausbilder eine kritische Bilanz zu ziehen.



Wie den meisten Insassen des Hauses bekannt sein wird, hat der Umbau des B-Flügels bereits be-

gonnen. Aus diesem Grunde werden wohl auch in der Zukunft weitere Verlegungen stattfinden müssen. Nun taucht natürlich die Frage auf, wohin mit den Betroffenen? Leider war darauf keine genaue Auskunft zu erhalten, obwohl es eine feststehende Tatsache ist, daß vom 30.3. bis 15.4. die Verlegungen stattfinden sollen. Die ersten 6 Zellen, von der Mittelhalle aus gesehen, bleiben bestehen (die restlichen Insassen sollten also bereits 'probepacken' und sich auf einen Umzug vorbereiten).

Im Zuge dieser Aktion ist es vielleicht den Beamten möglich, da sie ja nur noch jeweils 2 x 6 Zellen zu 'bedienen' haben, sich mehr um die Notsignale (Fahnen) an den Zellen zu kümmern. Die momentanen 'Wartezeiten' nach dem Einschluß sind teilweise unverantwortlich.

Insassen des Hauses I haben nun wieder eine Aquarien-Gruppe aufgebaut. Die zur Verfügung stehenden Räume wurden mit viel Fleiß hergerichtet und ein neuer, großer Fischbestand angeschafft.

Leiter dieser Gruppe ist unser Mitinsasse Leipzig. Er versicherte, daß es eines der Hauptanliegen der Gruppe sei; anderen, nicht der Gruppe angehörenden Aquarienfremden, zu jeder Zeit mit Rat

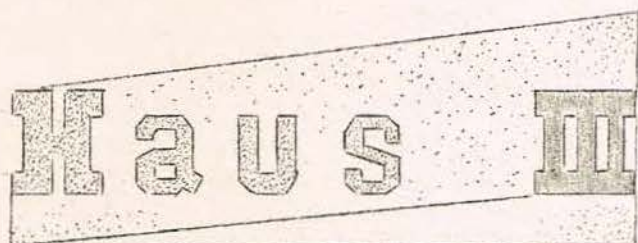
und Tat zur Seite zu stehen. Darum auch an alle Interessenten das Angebot:

DER GRUPPENRAUM IST FÜR JEDEN, DER FREUDE AN DER BUNTEN WELT DER AQUARIEN HAT, JEDEN TAG GEÖFFNET!

Außerdem werden noch Gruppenmitglieder aufgenommen. Eventuelle Interessenten möchten sich bitte zu einem zwanglosen Gespräch bei dem Kollegen Leipzig oder einem anderen Gruppenmitglied melden.

Ein Wunsch der Aquarianer des Hauses I geht dahin, in Zukunft zu einem Erfahrungsaustausch mit den anderen in der Anstalt bestehenden Gruppen zu kommen. Vielleicht könnten die Häuser II und III diesen Gedanken einmal aufgreifen, was der gemeinsamen Sache sicherlich nur förderlich sein könnte.

lau



Was lange währt - wird gut, könnte man sagen, wenn es um die Gruppenarbeit auf dem bisher vernachlässigten B-Flügel des Althauses III geht.

Obdem nun so sein wird, wird die Zeit erweisen. Fest steht, daß in der letzten Zeit, praktisch seit Anfang Januar '74, schon einiges getan wurde, was hoffen läßt.

Zwar kann der B-Flügel noch nicht mit anderen Teilen des Hauses III konkurrieren, aber es wurde wenigstens ein Anfang gemacht. Zur Zeit laufen hier 5 verschiedene Gruppen, zu denen auch jeweils und falls es sich ermöglichen läßt, einer oder mehrere Dozenten eingeladen werden. die 5 Gruppen teilen sich in:

1. "Arbeitsgruppe Suchtgefahren", die von einer Sozialarbeiterin betreut wird.
2. "Gruppe Sozialkunde", die in 14-tägigem Wechsel von Herrn Dr.med. BARCKHAUSEN, der vie-

len schon durch seine Dias und dem Film über seine Tätigkeit auf dem Hospitalschiff "Helgoland" bekannt ist, sowie durch eine Sozialarbeiterin der Zentralen Beratungsstelle betreut wird.

3. "Gruppe Politik und Zeitgeschehen", in der über aktuelle Themen gesprochen und diskutiert wird. Betreuer ist Herr KINDERMANN.
4. "Gruppe Völkerkunde", die von Herrn Amtsrat MAYER, genau wie auf dem A-Flügel, geleitet wird.
5. "Gruppe Sportgeschichte", die sich mit den verschiedensten sportlichen Themen befaßt, und dabei natürlich auch einmal auf die samstägliche Sportschau zurückgreift wenn mal der Stoff ausgegangen ist.

Außerdem kommt hier auf dem B-Flügel die 'breite Masse' auch nicht zu kurz, denn außer den ständig stattfindenden festen Gruppen gibt es noch eine ganze Anzahl von Sonderveranstaltungen. An ihnen kann, sofern Interesse vorhanden ist, der gesamte Flügel teilnehmen.

So dürfen wir, falls nicht höhere Gewalt es verhindert, einige Spieler des Berliner Bundesligisten "Hertha BSC" sowie den ehemaligen Box-Europameister BUBI SCHOLZ hier bei uns begrüßen. Hinzu kommen noch diverse Lichtbilder- und Filmvorträge, die hier nicht einzeln aufgeführt werden sollen.

B.H.



Am 16.2.1974 wurde in direkter und geheimer Wahl die Neubesetzung der Klientenvertretung durch die Klienten des 'Fachbereichs Soziales Training' bestimmt. Wir danken an dieser Stelle noch einmal den Mitgliedern, die sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatten, für ihre mühevollen und sehr aktive Mitarbeit - wir werden bemüht sein, in ihrem Sinne weiterzuarbeiten.

Im Rahmen einer Anstaltsbesichtigung besuchte Bundesjustizminister J a h n die Klientenvertretung des Fachbereichs Soziales Training. Sinn dieses Besuches war, sich zu informieren, ob der soziale Behandlungsvollzug, der ja in der Strafrechtsreform verankert sein wird, hier bei uns in Tegel praktiziert werden kann. Die Klientenvertretung hat in der sehr aufschlußreichen, aber doch zu kurzen Diskussion die Notwendigkeit, den Sinn und Wert einer Mitverantwortung der Betroffenen an der Gestaltung des Vollzuges, so wie sie hier bei uns im Fachbereich ausgeübt wird, dargestellt. Zu bemerken ist, daß der Minister unserer Sache sehr aufgeschlossen gegenüberstand und eine Mitverantwortung sowie echte Mitarbeit der Gefangenen im sozialen Behandlungsvollzug für unumgänglich hält...

Klientenvertretung des
Fachbereichs III

Küchen- beirat

An dieser Stelle wurde im Beitrag des Küchenbeirats für den Monat Januar 1974 eine Skepsis geäußert, die sich auf Maßnahmen bezüglich der Inkraftsetzung der neuen Kostvollzugsordnung bezogen.

Nun, wenn auch zunächst eine leise Hoffnung mitschwang, daß sich vielleicht doch die eine oder andere Verbesserung für ALLE, durch die Streichung der Zulagen für EINIGE ergeben würde, so hat sich eine allgemeine Enttäuschung ausgebreitet.

Zunächst sei einmal auf die Tatsache hingewiesen, daß der Küchenbeirat bis heute nicht im Besitz der neuen Kostvollzugsordnung ist, obwohl mehrfach zumindest um ein Exemplar gebeten wurde.

Dieser Umstand zieht nach sich, daß der Küchenbeirat Argumenten der Küchenführung und Wirtschaftsverwaltung gegenüber unkundig

bleibt und alle von ihm vorgebrachten Wünsche, Beschwerden und Vorschläge mit Hinweis auf Bestimmungen auf eben diese Vollzugsordnung abgewiesen werden können, da eine Gegenargumentation mangels entsprechender Unterlagen unterbleiben muß.

Ob aber nun die Vorschriften zugunsten oder zum Nachteil der Gefangenen ausgelegt werden können, bleibt unberührt von der täglich gezeigten Lieb- und Sorglosigkeit, mit der die Mahlzeiten ausgesucht und zubereitet werden.

Die erzielte Einsparung infolge der Streichung von Sonder- und Zusatzkost muß erheblich sein, eine merkliche Verbesserung in Quali- und Quantität ist dagegen nicht feststellbar.

Geradezu lächerliche Formen nimmt es bei verschiedenen Kostarten an. Da wäre z.B. der Fall, in dem der Betreffende statt Brot nur noch zum Frühstück oder Abendessen Suppe erhält; jedoch seine Margarine, Wurst oder Käse in gewohnter Menge. Diese Leute müssen sich also den Inhalt ihrer Fischdose mangels Brotes in die Suppe rühren, die sie sodann auszulöffeln haben.

Der Küchenbeirat hat durch Fehlen entsprechender Unterlagen nun nicht einmal die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit dieser Kostform nachzuprüfen, er kann dem Klageführenden keine sachgemäße Auskunft zuteil werden lassen und steht selbst hilflos da.

Auch die Nichtachtung der Vorschläge und Beschwerden bei festgestellten Mängeln oder Unregelmäßigkeiten führt zu Ärgernissen. So wurde bereits im Januar dieses Jahres auf den Umstand verwiesen, daß die Ausgabe eines halben Weißbrotes am Morgen für den ganzen Tag ein Faktum ist, welches nicht im Sinne von Sparmaßnahmen liegt. Wenn am Morgen zwei oder drei Scheiben abgeschnitten und verzehrt wurden, ist der Rest am Abend ausgetrocknet und wird fortgeworfen. Damit wird der Boulevard-Presse Stoff für Artikel geliefert, die sowohl der Anstalts-

verwaltung als auch den Insassen nur zum Nachteil gereichen können.

Für verschiedene Kostformen soll Tee statt Ersatzkaffee ausgegeben werden, in der Küche werden also 50 Liter Tee gekocht, ohne daß dabei auf den tatsächlichen Bedarf Rücksicht genommen wird. Die Ausgabe von Portions-Teebeuteln, wie vorgeschlagen, würde gewiß den individuellen Ansprüchen der Kostempfänger gerecht, der Küche eine Menge Arbeit abnehmen und zum Schluß wirtschaftlicher sein.

Bemängelt werden muß auch die allzu spärliche Möglichkeit der persönlichen Information und des sachlichen Gesprächs. Immerhin steht der Küchenbeirat für alle Insassen. Durch seine Vermittlung sollen sowohl dem Gefangenen zu seinem Recht und der Verwaltung zur Kenntnis der Vorschläge und Wünsche der zu Verpflegenden verholfen werden. Hierfür allwöchentlich die Zeit einer halben Stunde zu geben, kann nur im gegenseitigen Interesse liegen.

Zum Schluß soll aber auch gedankt werden, daß der Anregung, den Schmelzkäse aus dem Angebot herauszunehmen, gefolgt wurde.

Der Küchenbeirat

Beschwerde

BESUCHSSTUNDE...

... hatten am 19.3.74 um die Mittagszeit eine Anzahl von Insassen nicht nur von ihren Angehörigen, Freunden oder Bekannten.

Die Anstaltsleitung hatte einer ca. 30 Personen starken Gruppe die Genehmigung erteilt, die Anstalt zu besichtigen. Unter anderem stand auch das Besuchszentrum auf dem Besichtigungsplan. So kamen also die Insassen zu einem 'zusätzlichen Besuch', auf den man gerne verzichtet hätte.

Öffentlichkeitsarbeit, auch in dieser Form, ist für uns alle

wichtig und unerläßlich, aber auch wir schließen uns der Meinung der betreffenden Kollegen an, daß es eine Zumutung ist, sich und seinen Besuch bei solchen Führungen wie im Zoo begaffen zu lassen. So etwas sollte in Zukunft tunlichst vermieden werden.

Achtung!

"Ein von einem Einbrecher in seinem Besitzum überraschter Wohnungsinhaber hat das Recht, zu harten Mitteln zu greifen, um den Eindringling zu überwältigen", heißt es in einer Urteilsbegründung gegen einen 25jährigen Einbrecher.

Der Mann war beim Einbruch vom kräftigen Wohnungsinhaber überrascht und verprügelt worden. Dabei hatte sich der Einbrecher mit einem Biß gewehrt, was ihm eine Zusatzklage wegen gefährlicher Körperverletzung einbrachte. Der Einbrecher legte Beschwerde wegen Notwehr ein.

Ein Schöffengericht des Amtsgerichts Essen wies jetzt jedoch die Beschwerde des Mannes zurück. (Aktenzeichen: 35-8/74)

ASD, 20. März

AUF WUNSCH VIELER INSASSEN...

... bitten wir die ARBEITSVERWALTUNG zu überprüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, die monatlichen Einkaufsscheine ein oder zwei Tage früher auszugeben, damit den Insassen Gelegenheit gegeben wird, in Ruhe und Überlegung ihre Einkaufswünsche zu Papier zu bringen.

... wird die Fa. NECKERMANN gebeten, ihr Pfeifentabak-Sortiment einmal neu zu ordnen. Die vier angebotenen Sorten erscheinen nicht unbedingt als befriedigend. Es fehlt zumindest eine gute Mittelklasse zu ca. 3 DM je Packung.

DIE POSTANNAHMESTELLE ...

... entwickelt sich immer mehr zum Ärgernis Nr. 1 unserer Anstalt.

Nicht nur, daß laufend Paket- und Päckchensendungen mit dem Vermerk "Annahme verweigert" zurückgesandt werden, obwohl Genehmigungen zum Empfang vorlagen, nein, neuerdings wird mit Briefen in ähnlicher Art verfahren.

Am 21.3.1974 traf ein (wahrscheinlich un- oder unterfrankierter) Brief in der Anstalt ein; Nach- oder Strafporto: 70 Pfennige.

Ohne den Empfänger zu benachrichtigen (ein Anruf hätte genügt), wurde die Annahme verweigert und der Brief zurückgesandt. Dem Empfänger wurde über diesen 'Vorgang' eine hektographierte Benachrichtigung zugestellt.

Die Annahme wurde wahrscheinlich verweigert, da der Empfänger vollkommen 'mittellos' ist, also weder über eine Rücklage, Haus- oder Eigengeld verfügt. Abgesehen davon, daß wir nicht glauben, daß sich dafür nicht irgendwo noch ein 'Verrechnungs-Eckchen' gefunden hätte, hätte man sich vielleicht einmal vor Augen halten sollen, was ein zurückgeschickter Brief unter Umständen alles bewirken kann. In diesem Falle wissen wir, daß es für den Absender fast katastrophale Folgen haben wird!

WOHNGRUPPENVOLLZUG ...

... sollte für alle Beteiligten, also Gefangene und Beamte (Betreuer), ein gewisses Maß an zwischenmenschlichem Verhalten voraussetzen. Dem ist leider oft ganz und gar nicht so, da ein 'Miteinander' nur allzuoft an Kommunikationsschwierigkeiten scheitert. (In diesem Falle wahrscheinlich auf Grund gegenseitiger Abneigung, resultierend aus dem etwas 'großmäuligen' Verhalten des Gefangenen und dem etwas kleinkarierten Denken des Beamten.)

Was ist passiert? - Ein Gefangener macht sich Sorgen um einen

vom "Ausgang" nicht zurückgekehrten Freund und Kameraden. Er trägt diese Sorgen dem gerade diensthabenden 'Betreuer' vor und bittet ihn, da er die eventuellen Anlaufpunkte des nicht zurückgekommenen Freundes kennt, ein Telefongespräch zu genehmigen, damit er auf die gemeinsamen Bekannten, die auch der Anstalt im positiven Sinne bekannt sind, einwirken kann, den Freund 'einzufangen' und ihn zu veranlassen, in die Anstalt zurückzukehren.

Der Beamte lehnt dieses Ansinnen kategorisch ab, obwohl er auf Grund seiner langen Dienstzeit in diesem Verwahrbereich weiß, daß der 'Bittsteller' zu einem panikartigen Verhalten neigt und obwohl er diese 'Gefälligkeit' aus - wie wir meinen - anderen, therapeutisch weniger wichtigen Anlässen, anderen Gefangenen des öfteren schon gewährt hat.

Dies soll nur ein Beispiel von vielen sein, wie man mit wenig Verständnis für die Situation des anderen viel zerstören kann...

ALS EINE GUTE SACHE ...

... empfinden wir den "Laden", das "Außenzentrum Windscheidstr. 22", des "Fachbereichs Soziales Training".

Dieser "Laden", der gerade Entlassenen sowie Urlaubern und Freigängern des Hauses IV als Kommunikationszentrum und 'Anlaufstelle' zur Verfügung steht, konnte von uns im Rahmen der 'Arbeitstagung Soziales Training' (endlich) einmal besichtigt werden. Viel hatten wir von diesem 'Laden', der tatsächlich einem alten Berliner Ladengeschäft mit anschließender Wohnung ähnelt, gehört. Und wir müssen gestehen, daß wir positiv überrascht wurden. Drei mittelgroße Räume, eine kleine Küche und eine Toilette sind das Ganze. Alles machte auf uns einen ausgesprochen sauberen und fast gemütlichen Eindruck. Wir können uns vorstellen, daß sich hier, wie auch an jenem Abend, manche gemütliche Diskussionsrunde bildet.

das regt auf



Es ist geschafft...! Im Haus 3 der Strafanstalt Tegel herrscht (wieder einmal) eine wohltuende Atmosphäre. Die diensttuenden Beamten sprechen hinter vorgehaltener Hand sogar schon davon, daß die Arbeit in diesem Haus 'wieder Spaß macht'.

Nun, für den 'Spaß' ist denn auch in vollkommener Weise Sorge getragen worden - neben einem strengen Einschließungsvollzug ist eine geradezu gespenstische 'Sicherheit und Ordnung' in diesem Hause festzustellen. Allerdings scheint selbst diese vielgelobte Sicherheit nicht bei allen zu verschließenden Gefangenen gewährleistet zu sein.

So gibt es für Vollzugsstörer, was immer man darunter zu verstehen hat, noch eine besonders abgesicherte Station, die neben hermetischer Abgeschlossenheit auch noch speziell ausgebildete Beamte zur Verfügung hat. Nun soll hier beileibe keine Lanze für Vollzugsstörer gebrochen werden, aber die Existenz einer solchen Station läßt uns dennoch immer wieder erschauern. Verwundert fragt man sich, warum exzessive Gefangene keine andere Behandlung erfahren, als exzessive 'Gegenargumente'.

Es gibt unserer Meinung nach nichts einzuwenden gegen die Anwendung geeigneter Mittel, gerade bei besonders schwierigen Vollzugsstörern - man sollte aber nicht in mittelalterliche Kerkermethoden zurückfallen.

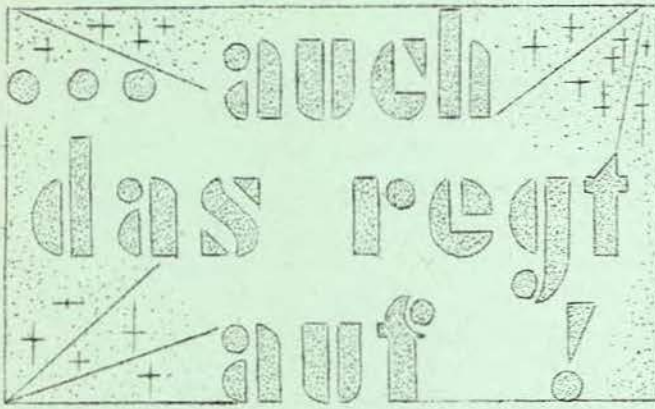
Die auf der Isolierstation in vollkommener Weise gegebene Sicherheit, wird bei 'Zwischenfällen' (bei Berücksichtigung der Beamtenbesetzung wird es sich lediglich um lautstarke Proteste

handeln) noch um eine besondere Variante bereichert, bei der sich einzelne Beamte besonders 'aktiv' zeigen. In einem uns vorliegenden Erlebnisbericht heißt es da zusammengefaßt:

"Nach einem lautstarken Protest gegen eine vom Stationsbeamten gegen mich verhängte disziplinarische Maßnahme, wurde ich von drei ausgebildeten Beamten in ein anderes Haus in eine Arrestzelle abgeführt. Damit nicht genug, wurde mir nach Beanstandung der getroffenen Maßnahmen, die ein Stationsbeamter allein nicht zu entscheiden hatte, unter Gewaltanwendung zusätzlich eine Bauchfessel angelegt, dazu eine rennfahrerähnliche Sturzkappe verpaßt. Nachdem ich, empört darüber, daß man mich fesselte, anstatt mein Anliegen anzuhören und den Inspektor vom Dienst hinzuzurufen, damit ich ihm meine Lage erklären konnte, mich aus dieser Bauchfessel befreite, eilten mehrere Beamte in den Absonderungsraum, und legten mir unter roher Gewaltanwendung zusätzlich auch noch Fußfesseln an. Nach weiteren Protesten und Geschrei meinerseits, wurde ich schließlich mitten in der Nacht mit einer Bauchfessel über den Anstaltshof geführt und in meine Zelle auf der Isolierstation zurückgebracht."

Die Gefährdung der Sicherheit und Ordnung schien sich nach dieser Prozedur nun wesentlich gemindert zu haben...

Wie auch immer - im liberalisierten Vollzug sollte man in keinem Fall zu solchen mittelalterlichen Methoden greifen, um Menschen gefügig zu machen. Aber auch dieser Erlebnisbericht ist nur ein Aspekt unter vielen, die die derzeitige Situation und die Zufriedenheit der Beamten im Haus 3 widerspiegeln. Das Resozialisierungsgestammel wirkt bei Nachvollziehung derartiger Methoden (wie gerechtfertigt man sie auf beamteter Seite auch immer ansehen mag) geradezu lächerlich. phk



Lautes der Leitartikel dieser Ausgabe "GEFANGENE UND BEAMTE", so können wir Ihnen an dieser Stelle, ohne für die zeitliche Übereinstimmung des Geschehens verantwortlich zu sein, gleich ein Paradebeispiel dafür liefern, wie das Verhältnis 'Beamte - Gefangene' einfach leiden muß.

Am Nachmittag des 13. März hatten zwei Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft Ausführung, um an der schon erwähnten Tagung der "Arbeitsgemeinschaft Soziales Training" teilnehmen zu können. Um 16.00 Uhr sollte die Anstalt verlassen werden. Da um diese Zeit bereits die Hauskammer geschlossen ist, gingen wir bereits um die Mittagszeit dorthin, um uns unsere Privatkleidung herausgeben zu lassen. Diese wurde dann, wohlverwahrt in einem frischen Kleiderbeutel, zur Zentrale des Hauses III gebracht, um bis zum Gebrauch in einem, zu diesem Zweck vorhandenen, Raum aufbewahrt zu werden. So weit - so gut, wir haben uns sogar noch für die Hilfsbereitschaft der in der Hauskammer Tätigen zu bedanken.

Kurz nach fünfzehn Uhr gingen wir also wohlgenut und in froher Erwartung kommender Ereignisse (wir sollten nach vielen Jahren Haft drei Tage lang frische Luft schnappen; welche ein Erlebnis für uns!) zur Zentrale III, um uns (im Fachjargon) 'umkleiden' zu lassen.

Wie immer um diese Uhrzeit, kurz nach dem Schichtwechsel, saßen dort ca. 8 bis 10 Beamte zum 'Schicht-Beginn-Plausch' fröhlich vereint in trauter Runde. Wir wendeten uns an den (scheinbar) "Dienst-

habenden", mit der Bitte, die Zeremonie des 'Umkleidens' mit uns vorzunehmen. Statt auf unsere höflich vorgebrachte Frage auch nur eine einigermaßen akzeptable Antwort zu bekommen, wurden wir angepflaumt. Da an diese Tonart im Laufe der Jahre schon gewöhnt, reagierten wir mit einem 'Antwort-Späßchen', bis wir mitbekamen, daß bei unseren 'Gesprächspartnern' ein ausgesprochen böartiger Unterton mitschwang. Nach längerem Hick-Hack bekamen wir dann die 'indirekte Weisung', uns gefälligst an das für uns zuständige Haus sowie an den für uns zuständigen Beamten zu wenden.

Beides verblüffte uns einigermaßen. Wir 'wohnen' zwar im Haus III/E, also im E-Flügel des Hauses III, aber nach wie vor gehört diese Abteilung zum Althaus III und wird von dort verwaltet und geleitet.

Was wir allerdings nicht wissen konnten ist, daß sich die "faulen Säcke" (Zitat eines Beamten aus erwähnter Runde) vom Wohngruppenvollzug des E-Flügels gerade mit ihren Kollegen vom Regelvollzug des Althaus III aufgrund dienstlicher Differenzen wieder mal mächtig in den Haaren lagen.

Es wurde dann endlich ein Telefonanruf nach III E vermittelt und dem dort diensttuenden Kollegen mitgeteilt, er solle zur Zentrale kommen, um (Zitat) "zwei Gefangene vom 'lichtblick' umzukleiden". Der angerufene Beamte wußte, da er gerade erst den 1. Tag wieder auf dem E-Flügel Dienst hatte, nicht worum es ging und sagte dem Anrufer, er wolle sich sachkundig machen und dann zurückrufen.

Schon unruhig ob der verstrichenen Zeit (in solchen Situationen scheinen Uhren geradezu zu rennen) warteten wir nun auf den Anruf. Als er nach einigen Minuten kam, 'vollbrachte' ein sonst kaum in irgendeiner Form hervorstechender Beamter eine ganz 'besondere Heldentat'. Unsere sicherlich schon etwas rat- und vielleicht sogar hilflos wirkenden Gesichter

betrachtend, nahm er den Telefonhörer ab, um ihn dann gleich wieder fallen zu lassen.

Selten haben wir in diesen Räumlichkeiten erlebt, daß eine so kleine Geste soviel Erheiterung, ja, geradezu wahre Beifallsstürme und Lachsalven bei einem beamteten 'Publikum' hervorgerufen hat. Es muß für die Herren geradezu irgendwie ein Herzensbedürfnis gewesen sein, denn minutenlanger Applaus in allen nur möglichen Formen und kräftiges 'Schulterklopfen' für den 'Telefonhörer-Helden' waren die Folge.

Eine viertel Stunde später waren wir dann von "unserem" Beamten

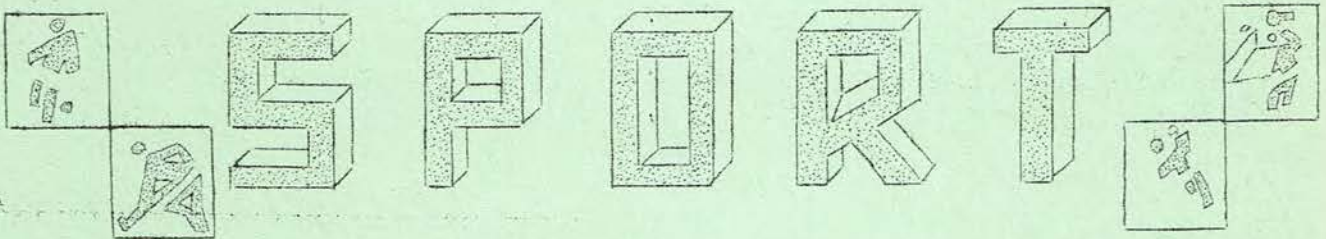
umgekleidet und glücklich, drei lange (viel zu kurze) Tage diesen Ort nicht mehr sehen zu müssen.

Fragen Sie aber nicht, wie uns zumute war und was wir über die anwesenden Beamten dachten.

Eines aber wollen wir in diesem Zusammenhang nicht ungesagt lassen:

So verfährt man mit 'alteingesessenen' und sogenannten 'privilegierten Funktionshäftlingen', - wie wohl erst mit ganz 'normalen' und mit den hiesigen Verhältnissen nicht Vertrauten, die sich kaum zu wehren wagen?

peco



SPORT IN DER HAFTANSTALT: "MITTELALTERLICHE METHODEN"

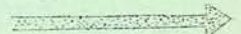
Massive Kritik am Sport in der Haftanstalt Tegel äußerte MANFRED von RICHTHOFEN, Direktor des Landessportbundes (LSB). Mit erheblichem finanziellem Aufwand hätte man 15 Justizvollzugsbeamte zu anerkannten Übungsleitern ausgebildet, doch die Beamten "werden in der Praxis kaum eingesetzt".

Unter Beamten und Häftlingen herrsche eine schlechte Stimmung, zumal die 'bisher sportlich nicht qualifizierten Beamten "noch eine Sportstunde nach mittelalterlichen Methoden" erteilen. Dabei unterstützen sowohl Justizsenator Korber als auch Anstaltsleiter Glaubrecht voll die vom Arbeitskreis 'Kirche und Sport' gefasste Initiative, mehr für den Sport hinter Mauern zu tun.

"Wir reiten hiermit keineswegs auf der Humanisierungswelle. Wir sind nur der Ansicht, daß Sport

ein probates Mittel zur Resozialisierung ist", sagt Siegfried Dreusicke, Vorsitzender des Arbeitskreises. Von Richthofen: "Die Anordnung des Senators wird auf der mittleren Ebene unterlaufen". In Kürze plant der Arbeitskreis ein klärendes Gespräch mit Horst Korber.

Etwas besser als in Tegel läuft der Sportunterricht - offiziell gar nicht als Pflichtfach in der Anstaltsordnung manifestiert - in Plötzensee. In der Jugendstrafanstalt sind vier der 15 Übungsleiter beschäftigt. Der Arbeitskreis 'Kirche und Sport' beabsichtigt, ab September Häftlinge zu Übungsleitern auszubilden. "Das hat jetzt natürlich nur Sinn, wenn die bisher eingefädelte Aktion auch läuft", meint von Richthofen, der auch bereit wäre, "Trainer" der Fachverbände in die Anstalt zu senden.



Der Arbeitskreis vertritt die Auffassung, daß der Strafgefange- ne durch eine Übungsleiterschulung wieder Vertrauen in seine Leistungsfähigkeit gewinnt und er auch nach der Entlassung über den Sport Eingang in die Gesellschaft findet. So sind beispielsweise ein Drittel aller Sportvereine in Berlin bereit, Ex-Häftlinge in ihren Reihen aufzunehmen.

DIE WELT, vom 4.3.1974

DIE TEGELER FREILUFTSAISON ...

... beginnt mit allen Sportarten in diesem Jahr bereits am letzten Wochenende (30.3./31.3.) im März.

Angeboten werden wieder: VOLLEYBALL, FAUSTBALL, HANDBALL, FUSSBALL und für die mit besonders viel überschüssiger Kraft; VÖLKERBALL (nach Art des Hauses).

AB APRIL ...

... werden nach Absprache zwischen Anstaltsleitung, Personalrat, Sozialpädagogischer Abteilung und den Dienstteilern der einzelnen Häuser die ausgebildeten Übungsleiter in das Sportgeschehen integriert. Ein früherer Termin ist leider nicht möglich, da die Dienstpläne der einzelnen Häuser dementsprechend abgeändert werden müssen.

Einige der Übungsleiter finden sich aber bereits jetzt zu zusätzlichen Sportstunden in der Spätschicht bereit, um mit 'ihren' Mannschaften zu trainieren.

DIE TISCHTENNISMEISTERSCHAFT ...

... unserer Anstalt ist beendet. Am letzten Wochenende fand die Endrunde statt.

Der 1. Preis ging ins Haus I, der 2. Preis ins Haus IV, der 3. ins Haus III/E.

Den Siegern dieses Wettstreites unsere herzlichsten Glückwünsche.

BLUTSPENDER ...

... des Hauses III sollten sich, da die Insassen der anderen Häuser bereits reihum angezapft worden sind, zu Ende Mai bereithalten und vielleicht schon mal den rechten Arm frei machen.

UNSERE REDAKTION ...

... sucht nach wie vor alte Exemplare des 'lichtblicks'. Wer also beim säubern seines 'Haftvollzugsraumes' (kurz "Zelle" genannt) noch irgendwo ältere Ausgaben findet, möge sich bitte bei uns melden; wir holen sie gerne ab.

Unser Archivar interessiert sich ganz besonders für die Jahrgänge 1968, 1969 und 1970. Vom Jahrgang 1972 wird die Nr. 2 und von 1973 die Nr. 1 gesucht.

DIE ZENTRALE BERATUNGSSTELLE ...

... für Straffälligen- und Bewährungshilfe bittet uns nochmals, darauf hinzuweisen, daß sie keine Mietzuschüsse in Höhe bis zu 160,-- DM gewährt, sondern lediglich für die Beratung zuständig ist. Finanzielle Unterstützung gewährt lediglich die "SOZIALE RICHTSCHILD" (SGH), an die sich jeder Entlassene wenden kann.

Hierbei ist aber die Zuständigkeit der Bezirke zu beachten. Jeder sollte sich, um unnötige Laufereien zu vermeiden, nur an das für ihn zuständige Amt wenden. Die Zuständigkeit liegt immer und ausschließlich dort, wo die letzte polizeiliche Anmeldung vorlag.

SPRUCH DES MONATS

KANN AUCH EIN BLINDER
EINEM BLINDEN DEN WEG WEISEN ?
WERDEN NICHT ALLE BEIDE
IN DIE GRUBE FALLEN ?
Anm.d.Red.: Er kann !

Kulturspiegel

Musical "LONG HAIR"

Zu dem Musical "Long Hair", lud die 'Fridtjof-Nansen - Oberschule aus Berlin Wedding, alle Interessenten in den Kultursaal der Anstalt ein. Dieser Einladung folgten dann auch mehr als 300 Insassen aller Verwahrbereiche.

Nach einer kurzen Begrüßung des Publikums und einiger Gäste durch Herrn EXNER (Leiter der sozial-pädagogischen Abteilung), konnten die Schüler mit der Aufführung beginnen.

Zu bemerken wäre, daß das Ensemble zwei Jahre für dieses Stück geprobt hat. Dementsprechend war auch der Beifall, den die jungen Künstler zwischen den einzelnen Szenen bekamen. Völlig neu für Tegeler Verhältnisse waren die bunten Lichtreflexe, mit denen bei dieser Inszenierung gearbeitet wurde. Sie ersetzen dann auch jegliches Beiwerk (Kulissen). War das gesamte Stück auch in so mancher Szene gekürzt, so ist es der Gruppe doch gelungen, uns die weltberühmten Lieder aus dem Broadway - Erfolgsmusical näher zu bringen.

Zu einem recht unangenehmen Zwischenfall kam es während einer Szene am Anfang des Stückes, als nämlich einer der Mitwirkenden in einer Passage, etwas zu fest gegen die abgrenzende Bühnenwand stieß, wodurch diese einstürzte.

Die Aufführung wurde Dank der schnellen Reaktion einiger Insassen jedoch nicht unterbrochen. Der Schaden wurde schnell wieder behoben. Zwar mußten nun auf der einen Seite die bunten Lichtreflexe wegfallen, jedoch kam dies der Gesamtauführung nicht zu schaden.

Demnach war auch der Schlußapplaus des Publikums recht kräftig! Ein Danke-Schön den jungen Künstlern, die uns durch ihre Aufführung zu einem gelungenen Abend verhalfen.

Wäre noch zu wünschen, daß derartige Aufführungen hier öfter auf dem Programm stünden.

+++

SPANDAUER

BLASORCHESTER

Am 24. 2. 1974 konnten wir in unserem Kultursaal wieder einmal das vielen von uns bereits zum Begriff gewordene "Spandauer Blasorchester" begrüßen.

Die Interessenten kamen dann auch in reichlicher Zahl zu der Veranstaltung. Wieder einmal hat uns das "Spandauer Blasorchester" einen bunten Melodien-Reigen aus seinem Repertoire präsentiert.

Der Erfolg für das Gebotene, ließ dann auch nicht lange auf sich warten, dies bewies der enthusiastische Beifall aller anwesenden Zuhörer.

Wir danken dem Orchester für seine brillante Interpretation der gespielten Musikstücke. hal



Aus dem Redaktionsack

An die
Redaktion der Gefangenenzeitschrift
" Lichtblick "

1000 Berlin 27

Seidelstrasse Nr. 39

Liebe Kollegen aus Tegel,
habe heute im "Lichtblick" die Stellung-
nahme auf meinen Leserbrief vom 31.02.74
gelesen. Dazu muß ich schon sagen Ihr seid
Klasse. Ihr steht zwar voll und ganz auf
der Seite der Justiz, aber für eine Horde
von Arschlöchern seid Ihr noch ganz gut.
Weshalb schreibt Ihr denn nicht in Zukunft
"Abhängige Zensierte Gefangenenzeitung",
das wäre genau das was von Euch erwartet
wird.

Die Anm. auf den Brief des Lesers Klaus M.,
Berlin 21, zeigt doch auf welcher Seite
Ihr steht. Glaubt Ihr denn wirklich, daß
nur sogenannte "Unanständige Gefangene"
in den Genuß des D.-Flügels kommen. Selbst
wenn das so wäre, rechtfertigt das auf
keinen Fall diese Zustände. Aber was soll
man denn von Euch schon vernünftiges er-
warten, Ihr benützt doch die Zeitschrift
nur, um Euch selbst zu helfen.

Zudem Senf, den Ihr auf meinen Artikel
gegeben habt, nur noch eines:

Es ist keineswegs zweifelhaft, daß ohne
vorherige Mahnung eine Pfändung vorge-
nommen wird, sondern eine Tatsache. Es
handelt sich auch nicht um einen Fall von
absoluter Unwissenheit, sondern um einen
Fall hilfloser Ohnmacht gegenüber der
Justiz. Meine Pfändung wurde übrigens auf
Grund zahlreicher Eingaben in eine Siche-
rungspfändung umgewandelt.

In der Hoffnung, daß Ihr Euch beim Rad-
fahren nicht das Genick brecht, verbleibe
ich mit den besten Radfahrergrüßen.

Kling... kling
Günther F., Düppel

glocke

es schrillt
kategorisch
müllkippenfrühe.
der knast atmet.
der homo fragmentalis
glubscht in den tag.
träge - resigniert.
nimmt stumm
ergeben
entgegen
kalorienschlamm.
mechanisch - appetitlos
notwendige energien...
es schrillt.
schleppend gebeugt
monotoner turnus
pensum - pensum...
rhythmus - rhythmus.
es schrillt
trott rückwärts.
schematisch
kinnbackenreibend
genusslos - gleicher ge-
schmack -
halbzeit.
die glocke.
sie schrillt.
pensum -
rhythmus -
rhythmus -
pensum -
vollbracht.
es schrillt.
schlager - heile welt...
es schrillt.
ruhe!
ruhe?
gedanken!
rhythmus - rhythmus - ..
rhythmus der nacht.

Woma, Werl

Denken und Raten



AMERIKANISCHES RÄTSEL

Die hinter den Bedeutungen der Wörter in jeder waagerechten und senkrechten Reihe in Klammern stehende Zahl gibt die Anzahl der Leerfelder an.

Waagerecht:

1 Seenotruf - flink - Beschwerde - Flugzeugtyp (3) - 2 Amerik. Rotes Kreuz, Abk. - Greifvogel - Schwiegervater

Jakobs - griechische Göttin (3) - 3 Essen - Techniker - Stadt in Böhmen (2) - 4 Augendeckel - Zeichen für Titan - elektrisch geladenes Teilchen - Laufvogel (8) - 5 mohammedanisches Heiligtum - edle Blume - Werkstoff - Aussehen (3) - 6 Orange - geistlicher Beistand (1) - Zeichen für Tellur - Weberkamm - Schlager - Lateinisch: ebenso - Abkürzung für Erdgeschöß (4) - 8 Frauennamen - Norm - Schulfestraum (3) - 9 altgriechische Landschaft - Tierschenkel - Spaßmacher (6) - 10 Weltorganisation - alte holländische Münze - Metall - Bedrängnis (3) - 11 nordische Göttin - Heringsart - Hauptstadt der Türkei - Tiroler Passionsspielort (3) -

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
1																			
2																			
3																			
4																			
5																			
6																			
7																			
8																			
9																			
10																			
11																			

Senkrecht: A englischer Männerkurzname - Kleinbauernhaus - Auerochs (2) - B Wind am Gardasee - schneefrei - Zeichen für Natrium (2) - C Ruhezustand - Edelgas (1) - D freisinnig (4) - E Zeichen für Silber - spanischer Maler - Gebirge auf Kreta (2) - F Fels - Sitzmöbel (2) - G Zugang - Abk. für United States (1) - H Bezirk - Schriftstück (1) - I Fremdwortsilbe: drei - Körperfaser (3) - K zu keiner Zeit - nordische Göttin (3) - L eine Muse - sowjetischer Politiker (1) - M eine Dimension - Turngerät (1) - N arab.: Vater - Kummer - Kfz-Zeichen für Karlsruhe (2) - O fertiggekocht - betagt - Fluß zur Warthe (2) - P frz.: in - Schlot - Stadt an der Etsch (2) - Q Abk. für Emeritus - Kalifenname (5) - R Raubkatze - Aschengefäß (1) - S Quadrillefigur - Stacheltier - frz.: Gold (2) - T nordostspanischer Fluß - Fluß in Pommern - Zeichen für Thallium (2) -

einback lachhaft



Ich hatte es nicht so eilig, zum Anstaltsarzt zu gelangen und blieb zögernd vor der Tür stehen.

"Was starrst Du hier in die Luft? Zieh Dich sofort aus!" brüllte mich ein Beamter an.

Gemächlich kam ich seiner Aufforderung nach.

Als mein Name aufgerufen wurde, trat ich einen Schritt vor. Der Reviervorsteher betrachtete zunächst mein Gesicht; vielleicht studierte er meine abstehenden Ohren oder meinen kurzsichtigen Kuhblick.

"Bist Du Asthmatiker?" fragte er mich tückisch.

"Nein Atheist", antwortete ich kurz entschlossen. Hinter mir erscholl Gelächter.

"Hier wird nicht gelacht!" wettete er. "Wahrscheinlich möchtest Du eine Sonderbehandlung?" setzte er das Gespräch mit mir fort.

"Vielen Dank, Herr Vorsteher. Sie sind sehr liebenswürdig, aber wir leben auch zu Hause sehr bescheiden und können uns so etwas nicht leisten", antwortete ich mit der unschuldigsten Miene.

Sicher hatte ihn mein Verzicht auf eine Sonderbehandlung aus dem Konzept gebracht, weil er wutentbrannt aufsprang und sich auf mich stürzen wollte. Zum Glück wurde ich in diesem Augenblick von einem Doktor gefragt, ob ich lesen und schreiben könne. Ich sagte: "Selbstverständlich."

Der Arzt schlug mit der Faust auf den Tisch und brüllte:

"Was heißt: Selbstverständlich?"

Anworte ja oder nein!"

"Ja oder nein!" brüllte ich zurück und beschloß auf's Ganze zu gehen.

"Ich werde Dir jetzt verschiedene Wörter nennen, und Du sagst mir dazu die entgegengesetzte Bedeutung. Hast Du verstanden?"

"Verstanden", antwortete ich.

"Dann laß uns beginnen: Heiß!"

"Kalt."

"Weiß."

"Schwarz."

"Gut, arbeitsfähig!"

"Schlecht, arbeitsunfähig!"

"Hau ab, Du bist fähig!"

"Komm näher, Du bist unfähig!"

"Schluß jetzt!"

"Weitermachen!"

"Idiot!"

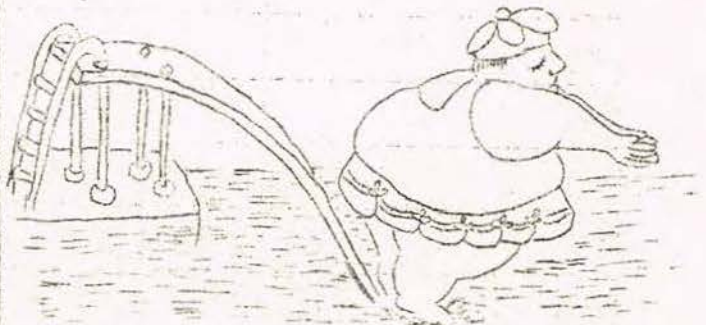
"Genie!"

"Du Kommunist!"

"Du Faschist!"

"Schafft ihn mir aus den Augen!"

Bevor ich diesmal antworten konnte, faßten mich zwei Beamte unter und brachten mich in die Absonderung.



Der Anstaltspfarrer hielt für die Gefangenen eine Predigt.

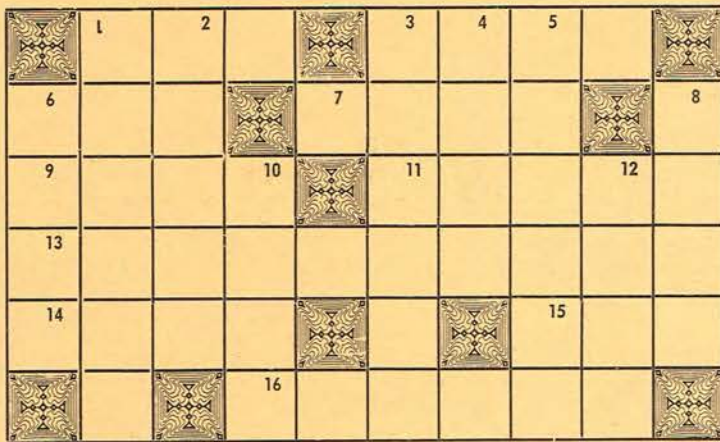
Ein Gefangener hörte ergriffen zu und begann zu weinen.

Der Anstaltsleiter, der an diesem Gottesdienst teilnahm, fragte den Gefangenen nach der Predigt:

"Wie kommt es, daß Sie von den Worten des Geistlichen so beeindruckt waren?"

"Ich weinte ja nicht über die Predigt, Herr Anstaltsleiter", erwiderte der Gefangene, "aber ich besaß mal eine Ziege, die ich sehr liebte bis sie alt wurde und starb. Als der Pfarrer sprach und sein Bart zitterte, mußte ich an meine Ziege denken, weil sie auch so einen langen Bart hatte."

Kreuzworträtsel



Waagerecht:

1 Abkürzung für Südsüdost 3 griechischer Kriegsgott 6 dt. Kirchenmusiker 7 Figur aus „Der Fliegende Holländer“ 9 Feldherr Davids 11 Stern im „Adler“ 13 Germane 14 Schwimmvogel 15 Abkürzung für Telefon 16 Himmelsrichtung.

Senkrecht:

1 Strick 2 Lachsfisch 3 Rassepferd 4 Frau-
enkurzname 5 Kartenspiel 6 Nachtvogel
8 Stadt an der Oka 10 Stadt an der Garonne
12 römische Kalendertage.

Silbenrätsel

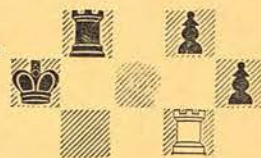
Aus den folgenden Silben sind 17 Wörter mit untenstehenden Bedeutungen zu bilden:

au — au — ban — dar — del — e — el — es — ex
— fa — fal — fen — gi — hal — he — il — lam —
li — li — ma — ma — masch — mit — mo — nee —
pez — plo — quid — raf — rant — rau — re — re —
rer — ri — ro — sa — se — staff — stau — tat — te
— ten — ti — ti — tra — tra — tum — u — u — ul
— ver — wald — zschop

- 1 _____
Hauptstadt Tanganikas
- 2 _____
Alpenpflanze
- 3 _____
italienischer Maler († 1520)
- 4 _____
Wintersportplatz in Oberbayern
- 5 _____
Nebenfluß des Kongo
- 6 _____
Querbalken, Ausleger
- 7 _____
Dramengestalt bei Shakespeare
- 8 _____
Insel im Zürichsee
- 9 _____
amerikanische Weltraumrakete
- 10 _____
Speisepilz
- 11 _____
Gaststätte
- 12 _____
geometrische Figur
- 13 _____
Stadt bei Karl-Marx-Stadt
- 14 _____
letzte Aufforderung
- 15 _____
Schauergeschichte
- 16 _____
Bantukaffervolk
- 17 _____
künstlerische Morgenveranstaltung

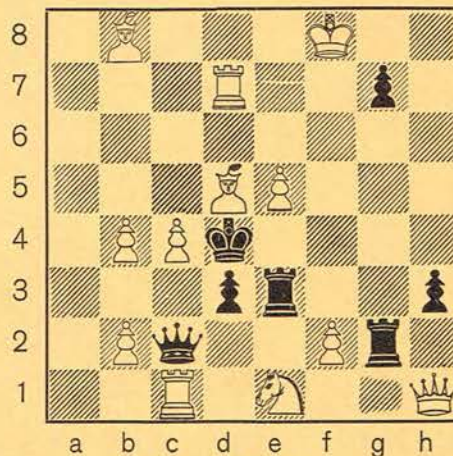
Die Anfangs- und Endbuchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben einen Spruch (ch = ein Buchstabe) .

SCHACH- ECKE



A. Volkmann

Wettkampf Westfalen — Berlin 1957
3. Ehrende Erwähnung



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus 2/73

1. De8! — T/Lc6
2. Sb7/Lb6:† — matt

Auflösungen aus 2/74

Kreuzworträtsel

Waagerecht: 2 Robert 6 Klee 8 Ewe 10 Nibelungen 12 Ines 13 Teint
14 een 15 Bern 16 aer 17 Lias
Senkrecht: 1 Alinea 2 Rees 3 Beutel 4 Regina 5 Twen 6 Knie 7 Ebene
9 Ente 11 Neri

Kreuzwort-Bastelrätsel

Reihe 1: Sarafan Reihe 2: Krad — Relief Reihe 3: B — Uran — Ulan
— K Reihe 4: RS — Gnu — Des — Bl Reihe 5: Real — Altar — Neer
Reihe 6: Email — Lil — Pelle Reihe 7: Verden — Last — K Reihe 8:
On — — la El — — Al Reihe 9: L — Iler — Kanada Reihe 10:
Tudor — Bus — Salem Reihe 11: Etat — Feser — Hebe Reihe 12:
Ir — Lar — Nab — Sa Reihe 13: L — Tell — Idee — R Reihe 14:
Thalia — Oese Reihe 15: Rendant

Senkrecht ergibt sich!

Silbenrätsel

1 Danzig 2 Eigentumsvorbehalt 3 Nordirland 4 Gorilla 5 Uranos
6 Tantalus 7 Esmarch 8 Neapel 9 Säbelantilope 10 Eibisch 11 Ela-
stizität 12 Martinique 13 Asow 14 Noblesse 15 Nimmersatt 16 Zölibat
17 Euyranthe 18 Inventur

„Den guten Seemann zeigt das schlechte Wetter!“

Teilplan Hauptverwaltung

Justizvollzug . . .

Wirtschaftler: Senator für Justiz
Wirtschaftsstelle: Senatsverwaltung für Justiz
— Abteilung V (Justizvollzug) —

Vorbemerkung:

Zu den Aufgaben des Justizvollzuges gehören die Vollstreckung der Freiheitsstrafe, von Jugendarrest, Maßregeln der Sicherung und Besserung (Sicherungsverwahrung) und der Vollzug der Untersuchungs- und Zivilhaft.

Es bestehen zur Zeit sechs Vollzugsanstalten, zwei Nebenanstalten und zwei Außenstellen.

Einnahmen	Ansatz 1974
von Geldbußen	500,00 DM
über ... Mieten für Grundstücke, Gebäude, Räume	298 000,00 DM
bis ... Einnahmen der Arbeitsverwaltung etc.	<u>2 700 000,00 DM</u>
Summe der Einnahmen	<u>2 998 500,00 DM</u>

Ausgaben	Ansatz 1974
von Dienstbezügen der planmäßigen Beamten	32 574 000,00 DM
und nichtplanmäßigen Beamten, plan- und nichtplanmäßigen Angestellten, planmäßigen Arbeitern, Ausgaben für freie Mitarbeiter	4 415 000,00 DM
und Beihilfen und Unterstützung für Dienstkräfte, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Kassenverlußtentschädigungen, Prämien für besondere Leistungen	150 000,00 DM
über Beköstigung (der Gefangenen)	3 955 000,00 DM
Lehrmittel und Unterrichtsmaterial, Lernmittel, Aus- und Fortbildung (der Beamten)	195 000,00 DM
bis Alliierten-Gefängnis Spandau (1 Gefangener) etc.	<u>732 000,00 DM</u>
Summe der Ausgaben	<u>42 021 000,00 DM</u>

. . . das große Zuschußgeschäft !

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben; Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Überweisung von Briefmarken an die Redaktion oder Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss für die April Ausgabe: 13. April 1974